MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 108. Dienstag den 11. Mai **1841.**

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 36 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber mittelalterliche und gegenwärtige Gemeinde-Ordnungen. 2) Ueber Besetzung der Lehrerstellen in Schlesien. 3) Achter Jahresbericht des schlesischen Vereins für Pferderennen und Thierschau. 4) Chemische Würdigung der Waldstreu. 5) Korrespondenz aus Hirschberg, Ottmachau und Hoyerswerda. 6) Tagesgeschichte.

Nachdem die durch das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten neu entworfene Taxe der Arznei-Preise für das Jahr 1841 im Druck erschienen ist, so bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselben für den Preis von 10 Sgr. bei unserer Sportel-Kasse, so wie durch sämmtliche Buchhandlungen der Monarchie zu beziehen ist.

Breslau, den 2. Mai 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Wegen der Vorarbeiten Behufs Zahlung der Zinsen an die Interessenten der Sparkasse für den Johannis-Termin dieses Jahres, wird gedachte Kasse vom 1sten bis 30. Juni d. J. geschlossen. Es müssen daher diejenigen, welche Kapitalien zinsbar vom 1. Juli d. J. ab bei ihr anlegen wollen, dieselben bis zum letzten Mai d. J. einzahlen.

Breslau, den 6. Mai 1841.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

(Forsetzung des Artikels vom 6. Mai.)

Breslau, 10. Mai. In der Plenarsitzung vom 20. April gelangte zum Vortrage:

Ad Prop. IV. Der Entwurf zur Verordnung über die Jagd-Vergehen. Diese Verordnung ist bestimmt, als Anschluß zu der bereits vom Landtage begutachteten Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung, die Gesetzgebung über diesen Gegenstand zu vervollständigen, Zubehöriges übersichtlich zusammenzufassen, Zweifelhaftes nach dem Bedürfnisse der Zeit zu regeln, und zum bessern Schutze eines gar mannichfachen Angriffes bloßgestellten Eigenthums zu gereichen. Es sind darin die Begriffe von Jagd-Contravention und Wilddiebstahl gehörig unterschieden, und für jede Categorie dieser Vergehungen besondere, im Ganzen verschärfte, Strafen festgesetzt. Die Provinzialstände haben daher auch diese Verordnung als eine höchst erwünschte und abhülfliche dankbar anerkannt, und in ihrem darüber erstatteten Gutachten nur wenige auf die Vervollständigung und Verdeutlichung einiger Bestimmungen gerichtete Wünsche niedergelegt, am Schlusse jedoch die Bitte hinzugefügt, daß es dem hohen Gesetzgeber gefallen möge, noch gegen Wildprethändler, welche gestohlenes Wild wissentlich aufkaufen, und der Hehlerei des Wilddiebstahls überführt werden, nächst der ordentlichen Strafe, die Abnahme und den dauernden Verlust des Gewerbesteuer-Zettels für diesen Handelszweig zu verfügen.

Ad Prop. XIV. Der Entwurf einer Verordnung für Schlesien über die Befugniß der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten, welche Befugniß zu gemeinnützigen Einrichtungen und Anlagen im Interesse des gesammten Kreises, und zur Beseitigung dringender Nothstände, den Kreisständen innerhalb gewisser Gränzen, und unter Genehmigung der Regierungen, eingeräumt werden soll, wurde, nach Beleuchtung mehrerer dabei zur Sprache gekommener Ansichten, ohne wesentliche Abänderungsgesuche überwiegend angenommen. Ein zugleich gestelltes Amendement eines städtischen Abgeordneten, daß, nach Analogie des Stimmenverhältnisses auf den Landtagen, die Vertretung der Stadt- und Landgemeinen auch auf den Kreistagen in gleicher Personenzahl als der Fürsten- und Ritterstand, beantragt werden möge, ward, abgesehen davon, daß dieser Antrag der Gegenstand einer besondern Petition hätte sein müssen, gegen 10 Stimmen verworfen.

Am 22. April kam ad Prop. X. der Entwurf eines Pensions-Reglements für die Beamten der höhern Lehr-Anstalten zur Berathung. Einverstanden mit den vorliegenden Motiven, welche die Sorgfalt für eine achtbare Klasse von Beamten im Falle eintretender Dienstunfähigkeit, als eine Aufgabe der Pflicht und Billigkeit erscheinen lassen, glaubten die Provinzial-Stände dem hohen Gesetzgeber principaliter anheimstellen zu müssen:

> ob nicht den Lehrern und Beamten der höhern Unterrichts-Anstalten die Theilnahme an der allgemeinen Civil-Pensions-Anstalt zu verstatten?

in welchem Falle es nur einer entsprechenden Modifikation des § 5 des allgemeinen Pensions-Reglements vom 30. April 1825, und keiner besondern Verordnung für diese Categorie von Beamten, bedürfen würde, zumal der vorliegende Entwurf im Wesentlichen mit jenem allgemeinen Reglement übereinstimmt.

Für den Fall jedoch, daß der diesfällige Principal-Antrag die Allerhöchste Billigung nicht erhalten sollte, haben die Stände ihr specielles Gutachten über die einzelnen Bestimmungen des vorliegenden Entwurfs pflichtmäßig abgegeben, zugleich aber allerunterthänigst gebeten: das Reglement vor dessen Emanation noch durch die Königl. Regierungen mit denjenigen Interessen berathen zu lassen, welche zunächst davon betroffen werden.

Die Diskussion über Prop. XVII., den Entwurf einer Verordnung wegen Abhaltung der Dreidinge im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz, hat den größten Theil der Plenar-Sitzungen vom 26. und 27. April ausgefüllt. Obwohl die vorigen Landtage (namentlich der vierte und fünfte) die Wiederherstellung des Dreiding-Instituts in den Fällen für zuläßig erachtet, wo es die Gemeine auf Grund des von ihr noch entrichteten Dreiding-Geldes verlangen, oder wo Dominien u. Gemeine es übereinstimmend wünschen sollten, so zeigte sich jedoch in der gegenwärtigen Stände-Versammlung gleich zu Anfang der Debatte die Ansicht vorherrschend, daß die Wiedereinführung des Dreidings überhaupt, also auch nach den Grundlagen der vorliegenden Verordnung, in keinem Falle wünschenswerth, daß sie vielmehr höchst bedenklich und nachtheilig erscheine.

Es würde, so ward hervorgehoben, das Dreiding in seiner Form und Wesenheit, den Sitten und gesellschaftlichen Beziehungen der Gegenwart nicht entsprechen, die geordneten Rechtsverhältnisse alteriren, den Gutsherrn in eine unpassende Stellung zur Gemeine, diese in ein neues Abhängigkeits-Verhältniß zum Gutsherrn bringen, den Geistlichen aber in sittenpolizeilicher Hinsicht zum gehässigen Denuncianten, im Uebrigen zum theilnahmlosen Zuhörer herabsetzen. Wenn auch diese Befürchtungen in ihrem etwas weit getriebenen Umfange nicht allgemein getheilt werden konnten, so war doch die Versammlung in fast totaler Einstimmigkeit der Ueberzeugung, daß das Dreiding dem wahren Bedürfnisse der Zeit nicht zusagen könne. Dies Bedürfniß verlange dringend die Feststellung einer umfassenden Gemeine-Ordnung, verbunden mit einem durchgreifenden Hörigkeits-Gesetze. Diese aber könne das Dreiding weder ersetzen, noch ohne sie für sich selbst bestehen. Demnach habe auch der fünfte Landtag schon darauf aufmerksam zu machen gewagt, daß wohl aus den geschichtlichen Ueberresten der Dreidinge einige Materialien zu einer vollständigen zeitgemäßen Kommunal-Ordnung entnommen werden könnten, daß aber diese nothwendiger Weise nach den Verhältnissen und Umgestaltungen der Gegenwart ganz neu zusammengefügt werden müßten, wenn ein brauchbares Ganzes daraus hervorgehen sollte. An den Versuch zur Wiederherstellung einer durch die Fluth der Zeiten unterspülten und größtentheils schon untergegangenen Institution knüpfe sich aber die Besorgniß, daß dadurch das Erscheinen einer befriedigenden Communal-Ordnung auf's neue verzögert, wenn nicht als ganz beseitigt angesehen werden dürfte, und demnach vereinigten sich die Provinzialstände zu der allerunterthänigsten Bitte:

> daß des Königs Majestät huldreichst geruhen möge, von dem Erlasse einer Dreidings-Ordnung gänzlich zu abstrahiren.

Dieser, gegen eine einzige dissentirende Stimme gefaßte Beschluß zeigt genugsam, daß die Versammlung über die Hauptfrage einig gewesen. Demungeachtet wurde über den Gegenstand fast durch zwei ganze Sitzungen nicht ohne Heftigkeit debattirt, und insbesondere führte die Beleuchtung des vorliegenden Gesetz-Entwurfs selbst, welcher — als in der ausdrücklichen Allerhöchsten Aufgabe beruhend — die Provinzialstände — ihres Prinzipal-Antrages ungeachtet — sich nicht entziehen zu dürfen glaubten, eine streng contrastirende Meinungs-Verschiedenheit herbei. Während ein Theil der Versammlung sich verpflichtet erachtete, über die einzelnen Dispositionen des Entwurfs ein Gutachten abzugeben, ganz abgesehen davon, ob die Verordnung selbst jemals ins Leben treten werde, oder nicht, — während daher dieser Theil der Versammlung jede specielle Frage zur Erörterung zog und darüber nach bester Ueberzeugung abstimmte, glaubte der andere, die Majorität gewinnende Theil alle gestellten Fragen deshalb verneinen zu müssen, weil die Dreidings-Ordnung überhaupt nicht gewünscht wurde. Da eine Vereinigung hierüber nicht gelang, so war der seltsame Erfolg, daß die ersten fünf Paragraphen der Verordnung, mit einigen hierbei gestellten Amendements, angenommen, die folgenden aber verworfen wurden, ohne andere Dispositionen an deren Stelle vorzuschlagen, so daß ein motivirtes Gutachten über den vorgelegten Entwurf nicht abgefaßt werden konnte.

Dagegen ward in kollegialischer Uebereinstimmung beschlossen: in Betracht, daß die Klagen über zunehmende Auflösung der Ordnung in den Landgemeinen sich fortwährend mehren, — daß die früheren Provinzial-Landtage solche bereits zur Sprache gebracht, und unter andern noch der fünfte in seiner zehnten Petition darauf hingedeutet, — in Betracht, daß auch dem gegenwärtigen wieder eine Menge Petitions-Anträge in dieser Richtung vorliegen, und daß allerdings das Zusammenwirken des Gutsherrn mit einem Gemeine-Ausschuß als das wirksamste Mittel zur Abhülfe, als der geeignetste Weg zur Erweckung eines tüchtigen Gemeinlebens erscheint —

> Seine Königliche Majestät erneuert allerunterthänigst zu bitten, eine Kommunal-Ordnung und ein allgemeines Hörigkeits-Gesetz bearbeiten und dem künftigen Landtage zur Begutachtung vorlegen zu lassen.

* * *

Am 25. April ward, nach vorhergegangener Ankündigung, der Königl. Landtags-Kommissarius, Herr wirklicher Geheimer Rath und Ober-Präsident von Merckel, Excellenz, in der Provinzial-Stände-Versammlung feierlichst empfangen, und aus dessen Händen die Allerhöchste Resolution, auf die Anträge der Stände zur I. Land-

ags=Proposition, wegen **Einrichtung eines ständischen Ausschusses**, entgegen genommen. *)

Wenn nun des Königs Majestät die gutachtliche Erklärung der Stände, wegen der Zusammensetzung dieses, aus 12 Mitgliedern zu bildenden Landtags=Ausschusses im Allgemeinen zu genehmigen, und rücksichtlich der Theilnahmrechte des Fürsten= und des Ritterstandes dahin zu entscheiden geruhet, daß alternirend auf den einem Landtage von den Fürsten= und Standesherren 2 und von der Ritterschaft 4 Mitglieder, auf dem folgenden Landtage jedoch von den erstern 1 Mitglied und von den letzteren 5 Mitglieder, gewählt, mit ersterer Alternative aber der Anfang gemacht werden solle, so schritt die Versammlung, in Gemäßheit diesfälligen Befehls, unverzüglich zu den betreffenden Wahlen und es wurden durch absolute Stimmenmehrheit berufen:

1) Von den Fürsten und Standesherren

zu Mitgliedern:

der **Fürst Heinrich zu Carolath=Beuthen** in seiner Eigenschaft als Landtags=Marschall und der **Fürst von Hatzfeld zu Trachenberg**,

zu Stellvertretern:

der **Prinz Biron von Curland** zu Polnisch=Wartenberg, und der Standesherrn **Graf von Hochberg=Fürstenstein**.

2) von der Ritterschaft.

Zu Mitgliedern:

der Regierungs=Präsident **Graf Pückler** auf Schedlau, der **Freiherr v. Köckritz** auf Sürchen, der **Graf v. Renard** auf Groß=Strehlitz, und Justizrath **von Uechtritz** auf Nieder=Heidersdorf.

Zu Stellvertretern:

der **Freiherr von Buddenbrock** auf Klein=Tschirne, der **Graf v. Stosch** auf Manze, der **Freiherr v. Gaffron** auf Kunern, und der **Prinz zu Hohenlohe=Ingelfingen** auf Koschentin.

3) Von den Abgeordneten der Städte.

Zu Mitgliedern:

der Stadtverordneten=Vorsteher **Klocke** aus Breslau, der Bürgermeister **Polenz** aus Frankenstein, **Dittrich** aus Reinerz, und **Scholz** aus Guhrau.

Zu Stellvertretern:

der Bürgermeister **Facilides** aus Neusalz, die Abgeordneten **Höppe** aus Sagan, **Albrecht** aus Ratibor und **Milde** aus Breslau.

4) Von den Abgeordneten der Landgemeinden.

Zu Mitgliedern:

die Erbscholtisei=Besitzer **Krug** aus Dammerau und **Schwarzer** aus Weitzenberg.

Zu Stellvertretern:

die Erbscholtisei=Besitzer **Allnoch** aus Belgwitz und **Berndt** aus Gallenau.

Dieses Wahlergebniß ist des Königs Majestät, die Bestätigung allerunterthänigst anheimstellend, sofort ehrfurchtsvoll einberichtet worden.

* * *

Es war ferner den Provinzial=Ständen kund gethan worden, daß Allerhöchsten Ortes der Antrag ad Prop. XIII. der **Entwurf eines gemeinen Bergrechts** betreffend (cfr. Nr. 62 d. Ztg.) dahin genehmigt sei, daß die Vorbearbeitung des Gutachtens einer besondern ständischen Kommission, mit Hinzuziehung einiger Mitglieder aus den Bergbau=Gewerken, zur Beschlußnahme für den nächsten Landtag übertragen werden könne, wonach die Wahlen auch zu diesem Geschäfte vollzogen, und das Ergebniß dem Königl. Landtags=Kommissarius zur weitern Veranlassung vorgezeigt wurde.

* * *

Anlangend die Allerhöchste XVII. Proposition, die **Particular= und Lokal=Rechte** Schlesiens und der Grafschaft Glatz betreffend, so hatte der referirende Ausschuß seine Arbeiten, so weit solche im Drange der sehr beschränkten Zeit hatten gefördert werden können, vorgelegt. Da aber nicht nur deren Beendigung, sondern auch der Vortrag und die Beschlußnahme darauf, in der Plenar=Versammlung nicht mehr möglich, so konnte der Landtag nur auf den, Seiner Königlichen Majestät bereits vorgelegten, Antrag (cfr. Nr. 91 d. Zeitg.) zurückkommen: die definitive Erledigung dieser Angelegenheit ebenfalls einer zu erwählenden ständischen Kommission zu übertragen. Obgleich der Allerhöchste Bescheid darauf noch nicht eingegangen ist, und sein konnte, so mußte der Landtag doch vor seiner Auflösung zur vorläufigen Wahl dieser Kommission schreiten, damit dieselbe im Falle Allerhöchster Genehmigung dann alsbald ihre Arbeiten beginnen könne.

Mit diesem Wahl=Akte schlossen sich demnach sämmtliche Verhandlungen über die dem gegenwärtigen Landtage vorgelegenen 18 Königlichen Propositionen.

* * *

Von ständischen Verwaltungs=Gegenständen gelangte demnächst am 21. April das Referat über das **Irren=Heil= und Verpflegungs=Wesen der Provinz**, gestützt auf eine bezügliche Denkschrift von des Herrn Landtags=Kommissarius Excellenz, zum Vortrage und Beschluß.

Die Ergebnisse der seitherigen Verwaltung sind sehr zufriedenstellend, und gewährten den Provinzial=Ständen die Ueberzeugung, daß diese Angelegenheiten sich in den besten Händen befinden. Es wurden daher die Verwaltungs=Kommissionen über die gelegten Rechnungen dechangirt, die von denselben formirten Anträge theils zur Verbesserung und weitern Entwickelung der Institute, theils zu Gunsten der angestellten Beamten, genau erwogen und das Erforderliche darauf verfügt, die neuen Etats pro 1841/43: für Leubus auf 14800 Rtlr., für Brieg auf 11150 Rtlr., und für Plagwitz auf 7960 Rtlr., an Zuschüssen aus der Provinz, festgestellt, und, vorbehältlich der durch den noch vorhandenen Kassenbestand und durch glücklichen Haushalt zu ermöglichenden Ersparnisse, die jährliche Ausschreibung von 35,000 Rtlr. genehmigt. Diese Beschlüsse, so wie das Resultat der neuen Wahlen für die 3 ständischen Verwaltungs=Kommissionen, wurden in einer Erwiederungs=Denkschrift an den Herrn Landtags=Kommissarius niedergelegt.

Was die Einrichtung eines Provinzialständischen Landhauses betrifft, welche von dem 5ten Landtage beschlossen, und von des verewigten Königs Majestät in dem Landtags=Abschiede vom 20. November 1838 Allerhöchst genehmigt worden ist, so gelangte die Stände=Versammlung durch den am 1. Mai gehaltenen Vortrag in Kenntniß, daß die Einleitungen zur Sache durch Umstände eine unerfreuliche Verzögerung erfahren. Dem Beschlusse gemäß sollen, (abgesehen von den bereits aus eignem patriotischen Antriebe unterzeichneten außerordentlichen Beiträgen,) die zu dem vorliegendem Zwecke erforderlichen Geldmittel auf die Standschaft der Provinz, und zwar mit je 1000 Thaler auf eine Landtagsstimme, repartirt, und demnächst die Erklärungen der Beitragspflichtigen darüber eingeholt werden, ob sie die berechneten Beträge zu bewilligen, oder solche zu verweigern gemeint sind? da eine definitive Ausschreibung nicht eintreten, vielmehr der freiwillige Entschluß überall vorbehalten werden soll. Die Subrepartitionen der gedachten Beiträge sind bereits ausgearbeitet; die betreffenden Erklärungen aber sind noch nicht eingeholt worden. Wiewohl sich nun kaum eewarten läßt, daß zu einem Zweck, welcher einem dringenden Bedürfnisse abhelfen soll, der übrigens in jüngster Zeit durch die weitere Entwickelung des Ständewesens unter Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs Allergnädigster Fürsorge eine neue Bedeutung gewonnen hat, und woran gewissermaßen eine Ehren=Angelegenheit der Provinz geknüpft ist — daß für einen solchen Zweck irgend ein Mitglied der Standschaft seine Theilnahme versagen sollte, zumal die für den Einzelnen ohnehin unmerkliche Leistung sich noch auf mehrere Jahre vertheilen wird, so kann doch mit weitern Schritten zur Ausführung, selbst mit Bearbeitung und Feststellung des Projects, nicht eher vorgegangen werden, bis die verfügbaren Geldmittel sich mit voller Gewißheit übersehen lassen. Die Stände=Versammlung hat daher zuvörderst bei dem Königl. Herrn Landtags=Kommissarius beantragt: die Repartitions=Listen ehebaldigst in den Kreisen circuliren zu lassen, und die darüber eingehenden Erklärungen zu sammeln; demnächst aber durch neue Wahl eine ständische Kommission ernannt, welche sich nach Feststellung des Resultats, unter dem Vorsitze des Herrn Landtags=Kommissarius, zum Behufe der weitern Ausführung des Landtags=Beschlusses vereinigen soll.

Berlin, 8. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bei der Staats=Buchhalterei angestellten Geheimen Hofrath **Lüdke** den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; und dem Professor an der Universität zu Königsberg und Direktor der dortigen Sternwarte, Geheimen Regierungsrath Dr. Fr. W. **Bessel** zu gestatten, den von dem Könige von Schweden Majestät ihm verliehenen Nordstern=Orden zu tragen.

Dem Barbierer Ferdinand **Zores** zu Düren ist unter dem 5. Mai 1841 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Metall=Composition zum Schärfen von Messern für den Zeitraum von Vier Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Abgereist: Der Königl. Belgische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Generalmajor **Wilmar**, nach Braunschweig.

Die Leipz. Zeitung enthält unter dem Titel „**Preußens Pächter**" folgenden Artikel: „Von den vielen, die Wohlfahrt der Unterthanen erhöhenden Einrichtungen unsers allverehrten Königs, welche theils ins Leben getreten, theils in Aussicht gestellt sind, ist keine umfangreicher und vielversprechender in ihren Erfolgen, als die beabsichtigte Einsetzung bleibender Deputationen, welchen inzwischen der Landtage allgemeine Landesangelegenheiten zur Berathung vorgelegt werden. Zur Verwirklichung dieser segensreichen landesväterlichen Absicht kommt es wohl ganz besonders darauf an: Männer zu wählen, deren Kenntnisse praktisch und umfassend genug, um auf ihr Urtheil, von so unendlich wichtigen Folgen, mit vertrauensvoller Zuversicht bauen zu können. Der Schwierigkeit dieser Wahl dürfte wesentlich entgegen gewirkt werden, wenn auch die durch das ganze Land vertheilte Stimme der großen Zeit=Grundbesitzer, namentlich der Domainenpächter, mit herangezogen würde. Seit vielen Generationen, früher mit noch weniger Ausnahme, in dem Zeitbesitz des meisten großen ländlichen Grundeigenthums, waren es besonders die Pächter, auf denen alle Drangsale des Krieges bis 1813 recht eigentlich mit ihrer ganzen Schwere lasteten. Dann mit dem Umfange ihrer Sachkenntniß eingedrungen in alle ländlichen Verhältnisse, genossen sie vorzugsweise das Vertrauen der Landgemeinden und trugen dadurch seit 1811 wesentlich bei, die Basis der Landescultur, die segensreichen Institutionen unsers verewigten unvergeßlichen Königs zur Regulirung der gutsherrlich=bäuerlichen und Landesverhältnisse, förderlichst in Ausführung zu bringen. — Was bis 1813 die Fackel des Krieges und die Raubgier des Feindes noch übrig gelassen, Alles, Alles legten sie nun auf den Altar des Freiheitskampfes: mit entschiedener Thatkraft wirkten diese Männer bei der Organisation des Landsturms, der Landwehr, deren Reihen ihre Söhne vorangingen. Die jetzigen Pächter, moralisch und wissenschaftlich auf Hochschulen und Universitäten gebildet, durch jahrelanges praktisches Sammeln von landwirthschaftlichen Erfahrungen, durch stetes rationelles Forschen im Besitz hoher Intelligenz und Industrie, wodurch es besonders den Domainenpächtern nur möglich, den fast zur Erschöpfung gespannten pecuniairen Anforderungen noch immer zu genügen: diese hauptsächlich sind es, welche in dem jetzigen gewaltigen Aufschwunge aller ländlichen Gewerbe dem ganzen landwirthschaftlichen Publikum mit gutem Beispiel vorangehen. Allein ihre Einsicht, so innig und umfassend auch in die ländlichen Verhältnisse eingedrungen, so eng auch mit diesen verbunden, kann in ihrer jetzt unbestimmten, vollkommen geschiedenen Stellung nur von wenig entsprechender Wirksamkeit sein; während anders die lebendige Thatkraft dieser Biedermänner, durchdrungen von der unbegrenzten Liebe und Hingebung zu ihrem hochherzigen Könige, voll wahrer Vaterlandsliebe, gewiß mit dem ersprießlichsten Nutzen für das Allgemeinwohl verwendet werden dürfte. — So viel Tausend große ländliche Besitzungen, durch alle Provinzen vertheilt, als Zeit=Grundbesitz von dieser Klasse der Unterthanen eingenommen werden, dennoch gehören sie weder einem Stande noch einer Korporation an. So, während an dem erhebenden unvergeßlichen Huldigungstage alle Preußen, vom Höchsten bis zum Niedrigsten, vom Reichsten bis zum Aermsten, entweder in Person oder durch Repräsentanten sich an die Brust ihres Königs warfen, der Monarch sie, im höchsten Sinne des Wortes, als wahrhaftiger Vater des Vaterlandes Alle fest umfaßte, waren es allein nur die Pächter des Landes, die mit thränenerfüllten Augen, mit eng gepreßter Brust — abgesondert — dastanden! deren gleich allen Brüdern echte preußische Herzen ihrem theuren Könige — nur von ferne entgegenschlagen durften!! — Ja! unerschütterlich durch alle Wechsel des Geschickes halten wir Preußen, wie eine Familie, fest an unserm erhabenen Landesvater! Möchte es doch auch den Pächtern des Landes vergönnt sein, unter den Gliedern des großen Haushaltes einen bestimmten Stand einzunehmen, von dem aus auch sie ihren patriotischen Sinn, ihren regen Eifer für das Gemeinwohl bethätigen können."

Sorau, 29. April. Am 27. April hatten wir das hohe Glück, Sr. Königl. Hoheit den **Prinzen Albrecht**, Bruder Sr. Majestät unsers Königs, auf Höchstihrer Inspectionsreise als Kommandeur der 5. Division Nachmittags um 5 Uhr hier anlangen zu sehen. Se. Königl. Hoheit geruheten in den zu Höchstihrem Empfange bereiteten Zimmern des Königl. Schlosses abzusteigen, die Aufwartung der Kgl. Militair= und Civilbeamten anzunehmen, von denen auch mehre die hohe Ehre hatten, zu einem Diner eingeladen zu werden, und

*) Dieser Allerhöchste Bescheid ist durch Uebertragung aus der Staatszeitung bereits in Nr. 101 **dieser** Zeitung seinem ganzen Inhalte nach mitgetheilt worden.

musterten hierauf das Füsilier-Bataillon des Kgl. 12ten Infanterie-Regiments. Am folgenden Morgen besichtigten Se. Königliche Hoheit die hiesigen Militair-Anstalten und setzten gegen 9 Uhr Ihre Reise nach Guben fort.

Trier, 3. Mai. Die neuere religiöse Begeisterung, welche sich insbesondere in der Diözese Trier herausgebildet, fängt nun an, sich hin und wieder in unserer Nachbarschaft sichtbar zu offenbaren. Die höchste Stufe in dieser Geistesrichtung hat bekanntlich Koblenz erreicht. Aber auch in kleineren Städten dieser Diözese fängt derselbe Geist an, sich mächtig zu regen. Daß ein fanatischer Anhang eines Kaplans in Andernach, welcher dieser neuen Geistesrichtung angehört, die Wohnung des alten besonnenen Pfarrers bedrohte und nur durch Einschreiten der bewaffneten Macht von groben Excessen hat abgehalten werden können, ist in Ihrem Blatte bereits mitgetheilt worden. Aehnlicher Fanatismus offenbart sich in einer benachbarten Rheinstadt, Linz. Hier hat einer der Kapläne eine neue Art Andacht, den ewigen Rosenkranz, eingeführt, welche darin besteht, daß die weibliche Jugend ununterbrochen, Tag und Nacht, den Rosenkranz abbetet, sie aber nur gar zu sehr unbrauchbar macht, um ihre Pflichten zu erfüllen. Zugleich hat derselbe eine seltsame Art Bilderstürmerei veranlaßt, indem er ein todtkrankes Mädchen, zum großen Erstaunen ihrer Familie, vermochte, eine alte chinesische Tapete als skandalös zu zerstören, an welcher vielleicht seit hundert Jahren niemand Anstoß genommen hatte. Diese Bestrebungen werden in Trier selbst unterstützt, und die älteren und besonneneren Pfarrer werden sich bald durchweg ihren jüngeren Kaplänen gegenüber, in eine unangenehme Lage versetzt finden, wenn solchem Unwesen durch eine kräftige Diözesan-Verwaltung nicht in Bälde Abhülfe geleistet wird. (Fr. J.)

Deutschland.

München, 4. Mai. Wegen des immer mehr zunehmenden und manchen Orts selbst den Kindern nicht fremd gebliebenen Branntweingenusses sollen, zufolge Ministerialentschließung vom 4. April, die Lehrer der deutschen und lateinischen Schulen bei schicklicher Zeit und Gelegenheit die Lernenden von der Schädlichkeit und den nachtheiligen Folgen des Branntweintrinkens belehren, auch die Befolgung des Verbots des Branntweinschenkens an Werk- und Feiertagsschulpflichtige überwachen. — Se. Hoheit der Herzog Maximilian in Baiern ließ in Anerkennung der Aufmerksamkeiten, welche ihm Mehemed Ali auf seiner Reise nach dem Orient erwiesen, demselben ein Andenken fertigen, welches durch Pracht, Eleganz und Sinnigkeit der Komposition ausgezeichnet ist. Es stellt eine Salon-Zierde vor, die ganz im egyptischen Geschmacke nach einer Angabe und Zeichnung des herzogl. Kabinetsmalers Hrn. v. Mayer ausgeführt ist. Auf einem kandelaberartigen Stamme, der auf Löwenfüßen ruht, ist ein großer Rahmen aufgesetzt, welcher auf der einen Seite das Bildniß des Herzogs trägt, wie Se. Hoheit mit seinem Reisegefährten, zu Pferd, die Ruinen von Karnack in Ober-Egypten besucht. Auf der andern Seite trägt der Rahmen einen glänzenden Spiegel, unter welchem eine Uhr mit vergoldetem Zifferblatte angebracht ist, zugleich mit verdecktem Spielwerke von acht Musikstücken. Ueber dem Ganzen breitet sich das herzogliche Wappen mit dem Herzogsmantel und der Krone aus. Die Formtheile und Arabesken sind mit vieler Kunst in Holz gebildet, im Uebrigen ist dieses Prachtgeschenk, reich verziert und übergoldet, neun Fuß hoch. (Nürnb. K.)

Karlsruhe, 4. Mai. Eine Statistik der Abgeordneten-Kammer, in Bezug auf die verschiedenen Stände, welchen die Mitglieder angehören, ergiebt folgende Resultate: Die Kammer zählt in ihren Reihen 27 aktive Staatsdiener und 1 Pensionär, 16 Bürgermeister und Gemeinderäthe, 5 Kaufleute, 4 Gutsbesitzer und Landwirthe, 4 Advokaten, 3 Fabrik-Inhaber, 2 Posthalter, 1 Apotheker.

Weimar, 1. Mai. Der förmliche Vertrag wegen der großen Ost-West-Eisenbahn zwischen Halle und Frankfurt über Weimar und Gotha ist in allen seinen Theilen von den betreffenden Regierungen endlich vor einigen Tagen in Berlin unterzeichnet worden, und werden die Arbeiten schon in den nächsten Wochen beginnen. Diese Nachricht ist offiziell hier eingetroffen. — Unser Großherzog und seine Gemahlin statten einen Besuch am K. sächsischen Hof ab, an dem sie etwa drei Tage verweilen, dann besuchen sie die herzogliche Familie in Altenburg und werden den 8. hier eintreffen. Sie warten den Besuch der herzoglich Leuchtenberg'schen Familie hier ab, und werden dann selbst gegen Ende Mai nach St. Petersburg, welches unsre Frau Großherzogin seit so vielen Jahren nicht gesehen hat, zum Besuch am Kaiserlichen Hof abgehen. — Unser Erbgroßherzog ist vom Kaiser mit besonderer Auszeichnung empfangen worden, und gefällt sich sehr in Petersburg. Bald nach der Ankunft seiner Eltern wird er das Kaiserliche Hoflager verlassen und hierher zurückkehren. (A. Z.)

Vorschlag zu einer deutschen Handels-Gesellschaft.

Unter dieser Aufschrift theilt der allgemeine Anzeiger der Deutschen folgende beherzigenswerthe Ansichten mit: Das Nothwendigste, dessen sich die Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins bedürften, eine deutsche Handels-Gesellschaft (ungefähr in der Art) wie die britisch- oder die holländisch-ostindischen Handels-Gesellschaften sind, oder waren, jedoch mit Vermeidung der Fehler und Mängel, die jenen anklebten. Eine solche Handels-Gesellschaft würde für Deutschland den Vortheil mit sich bringen, auch den südlichen und östlichen Staaten Deutschlands Antheil am Seehandel zu geben, — die Kapitalien des Handelsstandes von ganz Deutschland auf diesen wichtigen Punkt zu lenken, ein großes und allgemeines Handelsinteresse für ganz Deutschland zu bilden, — und Handelsneid und Rivalität in die Sphäre des Detailsverkaufs zurückzuweisen. — Das wären doch gewiß Vortheile von unzuberechnendem Werthe für den deutschen Handel, und für ganz Deutschland selbst. — Unter dem Schutze und der Aufsicht der deutschen Handels-Vereinsstaaten könnte eine solche Gesellschaft weit mehr für Deutschlands Handel thun und wirken, als alle einzelne deutsche Handelshäuser zusammen in ihrer gegenwärtigen isolirten Stellung. Einzeln und für einseitiges Interesse befangen, werden diese gegen die längst ausgebildete, umfassende Handelspolitik, so wie gegen die kolossalen Reichthümer, und gegen die dadurch erlangte ungeheure Macht der ausländischen großen Handels-Gesellschaften stets im Nachtheil stehen. Damit aber nicht ausländischer Einfluß in einer solchen deutschen Handels-Gesellschaft sich einschleiche, und sie vielleicht zum Nachtheile Deutschlands selbst mißbrauche, wäre für's Erste nothwendig, daß eine solche deutsche Handels-Gesellschaft nur aus wirklich deutschen Handlungshäusern bestehe. Eine solche rein nationale Maßregel wird freilich Anfangs das Geschrei der Lobredner des Weltbürgerthums und der allgemeinen Handelsfreiheit erregen, die gar eindringlich vom Auslande gepredigt und empfohlen, den schwächeren Handelsstaaten auch befohlen oder aufgedrungen wird, von den mächtigern Handelstaaten selbst aber nicht geübt, sondern im Stillen verlacht wird. Eine solche Maßregel wäre zum Gedeihen einer deutschen Handels-Gesellschaft unumgänglich nothwendig; denn ohne sie würden die Fäden der Handels-Politik dieser Gesellschaft unfehlbar von London oder Paris, oder von New-York ꝛc. aus geleitet werden, und schwerlich zum Nutzen des deutschen Handels. Um die Gefährlichkeit solch' ausländischen Einflusses auf inländische Handels-Gesellschaften zu ahnen, braucht man nur einen Blick auf die Lage des Handels und der Banken in den nordamerikanischen Freistaaten zu werfen. Durch die bereits zum dritten Male erfolgte Einstellung der Baarzahlungen der dortigen Banken sind eine Menge der solidesten Handelshäuser gefallen, und unermeßliches Unglück ist dadurch über das ganze Land verbreitet worden. — Und wo glauben die Nord-Amerikaner die Quelle dieser Uebel suchen zu müssen? — Mögen aber auch diese Ursachen sein, welche sie wollen, so ist Vorsicht allemal besser als Reue. Die Bewilligungen, welche dieser Gesellschaft gemacht würden, müßten aber zweitens auch von der Art sein, daß die Aktionäre gegründete Hoffnung auf reichen Gewinn, und daß sie die Ueberzeugung erhielten, die sie beaufsichtigende Politik der deutschen Staaten sei weit entfernt von dem Vorurtheile der Furcht, daß die Aktionäre dadurch etwa allzugroße Reichthümer erwerben, und daß dies dem Staate selbst nachtheilig werden könnte. Wenn der deutsche Handel, gegenüber den unermeßlichen Reichthümern der Handelsherren anderer Nationen, sich emporheben soll, so bedarf er eben so reicher Handelsherren, wie sie England, Frankreich und Nordamerika ꝛc. hat, oder doch sicherer Hoffnung zur Erwerbung solcher Reichthümer; und die rechtmäßige Erwerbung solcher Reichthümer müßte durch die Politik der d. Handels-Vereinsstaaten eben so sehr begünstigt werden, als England, Holland, Frankreich, Nordamerika ꝛc. dies von jeher thaten. Gegenwärtig, im Besitze ihrer ungeheuern Reichthümer, können jene Handelsherren des Auslandes freilich mit wenigen Prozenten Gewinn bei ihren Handelsspekulationen vorlieb nehmen (wenn sich nämlich keine Gelegenheit zu besseren Prozenten darbietet), weil sie außerdem kaum wissen würden, wie oder wo sie ihre Kapitalien benutzen sollten; aber den, im Verhältniß zu jenen nur wohlhabenden deutschen Handelsherren muß die Politik ihres Vaterlandes offenbar weit höhere Zinsen bewilligen (wenn sie nämlich dergleichen zu gewinnen Gelegenheit finden), damit sie auch für größere Unternehmungen die nothwendigen Kapitalien sammeln können, und damit sie nicht durch den ersten Schlag einer mißlungenen Spekulation zu Boden geworfen werden. Dieser Grundsatz bedarf recht wohl einer öffentlichen Anerkennung, weil in neuerer Zeit von mehreren Schriftstellern der entgegengesetzte Grundsatz aufgestellt worden ist. Dagegen könnte drittens einer solchen deutschen Handels-Gesellschaft auch die Pflicht aufgelegt werden, den Seehandel, von allen deutschen Strömen und Seehäfen aus, durch eigene Dampf-Segelschiffe zu führen. Gegenwärtig wird ein großer Theil der deutschen regelmäßigen Handels- und Paquetschifffahrt durch ausländische Dampfboote betrieben. Dieses Verhältniß macht aber den deutschen Handel vom Auslande sehr abhängig, und kann ihm späterhin große Verlegenheiten zuziehen, wenn die ausländische Handelspolitik es einmal für nöthig finden sollte, diese Schiffe zu einem andern, vielleicht dem deutschen Handel selbst nachtheiligen Zweck zu gebrauchen. — Die ausländischen Zeitungen haben schon mehrmals ganz unbefangen davon gesprochen, daß man im Falle eines Krieges alle diese Dampfschiffe mit dem schwersten Geschütze bewaffnen, und gegen den Feind gebrauchen könne. Es wäre daher gewiß sehr räthlich, daß der deutsche Handel für jeden Fall auf seine eigenen Schiffe rechnen könnte. Einzelnen Handlungshäusern, und selbst den reichsten, wäre dies nicht zuzumuthen, wohl aber einer deutschen Handels-Gesellschaft, welcher dagegen auch diejenigen Begünstigungen zugesagt werden müßten, welche das mit einem solchen Unternehmen verbundene Risiko aufwiegen. Eben so wichtig und nothwendig wäre aber viertens eine wesentliche Bedingung der Errichtung einer solchen deutschen Handels-Gesellschaft, daß sich dieselbe der Beförderung deutscher Auswanderungen planmäßig annähme.

Rußland.

Russische Gränze, 26. April. Man spricht von ernsten Excessen die in Folge der wiederholten Mißernten und des dadurch herbeigeführten Mangels an Lebensmitteln in dem Gouvernement von Moskau vorgefallen sein sollen. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 4. Mai. Die ministeriellen Blätter enthalten den Text einer Handels- und Schifffahrts-Convention zwischen Großbritannien und den Staaten des Preußisch-Deutschen Zollverbandes, welche vom 2. März datirt ist und da sie die Unterschriften Lord Palmerston's und Hrn. Labouchere's, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Handels, trägt, Englischer Seite bereits vollzogen zu sein scheint. Nach dem Inhalte derselben sollen — in Betracht dessen, daß Britische Schiffe mit ihren Ladungen, aus welchen Ländern sie auch herkommen mögen, in den Häfen des genannten Zollverbandes zugelassen werden; in Betracht, daß durch den zweiten Artikel dieser Convention der Handel und die Schifffahrt Großbritanniens hinsichtlich der Einfuhr von Zucker und Reis in den Häfen desselben Zollverbandes mit dem Handel und der Schifffahrt der begünstigtsten Nation auf gleichen Fuß gestellt wird; in Betracht der Erleichterung, welche die Anwendung der Dampfkraft bei der Binnen-Schifffahrt dem Transport von Produkten und Waaren aller Art die Flüsse auf- und abwärts gewährt und in Betracht der Erweiterung, welche auf diese Weise dem Handel und der Schifffahrt zwischen Großbritannien und seinen Kolonieen einerseits und den Staaten des Zollverbandes andererseits gegeben werden könne, da einige dieser Staaten sich, als ihrer natürlichen Handels-Kanäle, nicht innerhalb ihres Gebiets liegender Häfen bedienen, — von dem Tage der Auswechselung der Ratificationen dieses Vertrages an gerechnet die den Staaten des besagten Zollverbandes gehörenden Schiffe mit ihren Ladungen, insofern diese aus Artikeln bestehen, deren Einfuhr aus den Häfen des Zollverbandes in Großbritannien und dessen Kolonieen gestattet ist, auch dann, wenn sie aus den Mündungen der Maas, der Ems, der Weser und der Elbe oder aus der Mündung irgend eines zwischen der Elbe und der Maas gelegenen, als Communications-Mittel zwischen der See und irgend einem Theil des Zollverband-Gebietes dienenden, schiffbaren Flusses herkommen, ganz eben so in den Häfen Großbritanniens und seiner Kolonieen zugelassen werden, und unter denselben Bedingungen dort Waaren einführen dürfen, als wenn sie aus einem der den Staaten des Zollverbandes gehörenden Häfen herkämen, und eben so sollen alle solche Schiffe, wenn sie sich von Großbritannien und seinen Kolonieen nach einem der Häfen zwischen den Mündungen der Maas und der Elbe begeben, eben so behandelt werden, als ob sie nach einem Preußischen Ostsee-Hafen zurückkehrten, jedoch mit der Bedingung, daß diese Privilegien sich für die Schiffe des Zollverbandes nur auf diejenigen unter jenen Häfen erstrecken soll, in denen Britische Schiffe mit ihren Ladungen bei ihrer Ankunft und ihrem Abgang auf gleichen Fuß mit den Schiffen des Zollverbandes gestellt bleiben. Sollten sich noch andere Deutsche Staaten diesem Zollverband anschließen, so sollen dieselben Stipulationen auch für sie gelten. Diese Convention soll bis zum 1. Januar 1842 und dann weiter auf sechs Jahre in Kraft bleiben, wenn nicht sechs Monate vorher eine der kontrahirenden Parteien dieselbe der anderen zum 1. Januar 1842 kündigt; eben so wieder vom 1. Januar 1848 an auf sechs Jahre und dann weiter fort mit einjähriger Kündigung. Die Auswechselung der Ratificationen sollte, nach dem fünften Artikel der Convention, binnen zwei Monaten stattfinden.

Frankreich.

Paris, 3. Mai. Die hiesigen Blätter liefern nun folgende ausführliche Beschreibung der Tauf-Feierlichkeiten und der dabei gehaltenen Reden, die wir ihres Interesses wegen unsern Lesern eben so ausführlich mittheilen. — Artilleriesalven verkündeten früh um 11 Uhr die Ankunft des Königl. Cortège an der Kirche Notre-Dame. In dem ersten Wagen befanden sich Ihre Majestäten der König und die Königin, der Herzog und die Herzogin von Orleans und der Graf von Paris; die übrigen Glieder der Königlichen Familie und der Hof folgten in 13 Wagen; Abtheilungen der Nationalgarde zu Pferde und der Munizipal-Garde, Kürassiere und Chasseure eskortirten den Zug. Der Erzbischof von Paris, umgeben von seinen Archidiakonen seinem Kapitel und sämmtlichen Pfarrern von Paris, empfing den König am Portale mit einer kurzen Anrede, die derselbe erwiederte. Der König hatte zu seiner Rechten den König der Belgier, den Herzog von Orleans, den Prinzen von Joinville, den Herzog von Montpensier und den Herzog Alexander von Würtemberg; zu seiner Linken die Königin, die Königin der Belgier, die Herzogin von Orlans, die Herzogin von Nemours, die Prinzessin Clementine, Madame Adelaide und die Großherzogin von Mecklenburg. Rechts ab vom Könige, im Kreuz der Kirche, waren die Minister, die Pairskammer, der Staatsrath und das diplomatische Corps; links die Marschälle von Frankreich und die Admirale, die Deputirtenkammer, der Präfekt des Seine-Departements an der Spitze des Munizipal-Rathes und der Polizei-Präfekt. Auf der rechten Seite des Schiffes befanden sich der Cassationshof, der Königliche Gerichtshof, das Tribunal erster Instanz, das Handelstribunal und die Handelskammer, die Friedensrichter, die Advokaten bei den Königl. Gerichtshöfen, das Konsistorium, Marschall Gerard, als Kommandant der National-Garde des Seine-Departements, mit den Obersten und einer Deputation der Offiziere der Nationalgarde von Paris und der Bannmeile; auf der linken Seite des Schiffes der Rechnungshof, das Königl. Conseil des öffentlichen Unterrichts, das Institut von Frankreich, die Generale Dariule und Pajol mit einer Deputation von Offizieren der Garnison von Paris und der 1sten Militair-Division. — Den Hauptaltar, dem gegenüber der König mit seiner nächsten Umgebung Platz nahm, umgaben links die drei Kardinäle, Prinz von Creï, Erzbischof von Rouen, Herr de la Tour d'Auvergne, Bischof von Arras, Herr von Bonald, Erzbischof von Lyon und die Suffragan-Bischöfe des Sitzes von Paris und der Bischof von Evreux; hinter den Bischöfen befanden sich die Kanonici des Kapitels von St. Denis. Auf der rechten Seite des Pfarrers reihten sich sämmtliche Pfarrer von Paris, die Ehren- und Titular-Kanonici von Paris. Außer den Suffragan-Bischöfen wohnten eine große Anzahl von Bischöfen der Ceremonie bei; unter ihnen bemerkte man den Patriarchen von Antiochus in einem levantischen Kostüme von großem Glanze, und bei der Königin den Bischof von Marokko, Beichtvater der Königin. In den reservirten, prächtig dekorirten Tribunen waren die Infanten von Spanien, die Damen des diplomatischen Corps, die Gemahlinnen der Minister und der hohen Beamten. Die oberen Tribünen waren mit eingeladenen Personen angefüllt. Das Orchester war aus 250 Musikern zusammengesetzt und von Herrn Habeneck geleitet. Der Erzbischof von Paris verrichtete die Taufhandlung. Der König und die Königin waren die Pathen. Unmittelbar nach der Taufe des Grafen und während der Celebrirung der Messe durch den Erzbischof von Paris unter Assistenz seiner Archidiakonen und zweier Kanonici führte das Orchester ein Kredo, ein Sanctus, ein Benediktus und ein Domine salvum fac regem, die für diese Feier von Herrn Elwart componirt worden waren, aus. Nach der Messe stimmte der Erzbischof das Tedeum an. Der Taufakt wurde von dem Könige und der Königlichen Familie unterzeichnet. Der Erzbischof, die Kardinäle, die Suffragan-Bischöfe und der ganze Klerus geleitete sodann den König und die Königliche Familie in Prozession bis an das Portal zurück. Nach der Entfernung unterzeichneten die Minister, der Kanzler von Frankreich, der Präsident der Deputirten-Kammer, die Vice-Präsidenten der beiden Kammern, die Marschälle u. s. w. gleichfalls die Taufakte. Um 1 Uhr trafen der König und die Königliche Familie wieder in den Tuilerien ein. Eine Artillerie-Salve verkündete die Rückkehr Ihrer Majestäten. Der König und die Königliche Familie wurden von den unabsehbaren Volksmassen mit lautem Jubel begrüßt.

Der Erzbischof von Paris richtete am Eingange des Portals der Notre-Dame-Kirche folgende Rede an den König: „Sire, Jesus Christus drückt durch das erste seiner Sakramente dem Abkömmling der Könige und dem Sohn des niedrigsten Bürgers einen gleichen Charakter auf. Nachdem er ihnen durch seine Lehre die Rechte und Pflichten, die ihnen gemeinschaftlich sind, geoffenbart hat, so bereitet er durch seine Gnade denjenigen, der in der niedrigsten Lage geboren worden ist, vor, sie für eine glücklichere zu halten; er bereitet den Fürsten vor, mit Güte und Gerechtigkeit seine hohen aber schwierigen Bestimmungen zu erfüllen. Diese doppelte Einrichtung ist das dauerhafteste Band zwischen den Völkern und den Königen, sie ist das sicherste Pfand ihrer gegenseitigen Sicherheit. Deshalb, Sire, rufen die heiligen Verpflichtungen, die durch den Mund Ew. Majestät ein neuer Sprößling des Geschlechts des heiligen Ludwig übernehmen will, die Königl. Familie, die großen Staatskörper, und den Klerus der Hauptstadt zu den Füßen der Altäre dieser alten Kathedrale. Der Erzbischof von Paris ist glücklich, auf Ihren erlauchten Enkel die Segnungen des Himmels herabzuflehen und seine Gebete und Wünsche mit denen dieser erhabenen Versammlung zu vereinen."

Der König erwiederte: „Indem Ich am Fuße der Altäre für Meinen Enkel die heiligen Verbindlichkeiten eingehe, die die Taufe begleiten, kann ich für seine Zukunft keinen besseren Wunsch aussprechen, als den, daß er sich von den Gesinnungen leiten lasse, die Sie gegen Mich ausgesprochen haben und die Ich aus Herzensgrunde theile. Es ist Mir sehr angenehm, zu sehen, daß Sie in einer mit der Meinigen so übereinstimmenden Weise die Pflichten erklären, die die Religion allen Christen auf den verschiedenen Standpunkten, auf welche die Vorsehung sie gestellt hat, auferlegt. Ich vereinige Mich mit Ihren Gebeten, um auf Meinen Enkel, Meine Familie und Mich die Segnungen des Himmels herabzurufen. Ich rufe sie für das Glück Frankreichs an, und um von Gott die Fortdauer jenes Schutzes zu erlangen, von welchem wir bereits so viele Beweise erhalten haben."

Nach Beendigung der Tauf-Feierlichkeit begab sich die Munizipalität der Stadt Paris in die Tuilerien, um dem Königl. Kinde im Namen der Stadt einen Degen zu überreichen. Der König empfing sie im Thronsaale, umgeben von der Königin und der ganzen Königl. Familie. Der Präfekt des Seine-Departements, Graf von Rambuteau, hielt folgende Anrede: „Sire, gestern brachten wir dem Könige die Huldigungen der Stadt dar, heute kommen wir, dem erlauchten Familienvater unsere Glückwünsche und die Gefühle der Freude einer treuen und ergebenen Bevölkerung darzubringen. Die Feierlichkeit, der wir vor wenigen Augenblicken beiwohnten, hat in unseren Herzen einen tiefen Eindruck hinterlassen. Welches große Schauspiel in der Kathedrale! Dieser König, dieses Haupt der Dynastie, die ihr Land von so vielen Uebeln errettet und die ihm so viel Gutes gethan hat, diese schöne Familie, wo alle Tugenden gelehrt und durch das Beispiel fortgepflanzt werden; dieser Prinz, auf dessen Stirn der Muth neben einer frühzeitigen Weisheit strahlt; diese junge Mutter, deren Blick edel, durchdringend und anmuthig, die Bestimmung offenbart, für welche die Vorsehung sie berufen; dieses Königliche Kind, das sein Haupt unter der himmlischen Gnade neigt; Sire, alles dieses war heilig, rührend und schön! Da ist das Kind, das der König unserer Kinder sein wird! Diese Stadt, von der der König gewollt hat, daß es ihren Namen trage, wünscht, daß es eine Erinnerung des durch seine Geburt und durch die Wahl dieses Namens veranlaßten Glückes aufbewahre. Sie bietet ihm diesen Degen an, Sire; es ist die Stadt, welche ihn dem Kinde zum Dienste des Landes giebt. Wenn er in dem Alter sein wird, sich damit zu gürten, so wird es ihm nicht an Beispielen fehlen zum Gebrauch, den es davon machen muß. Es kann auf eine unermeßliche Reihe von Vorfahren zurückblicken; aber es wird seine Vorbilder nicht weit zu suchen haben. Es wird ihm leicht sein, gerecht und stark zu sein. Glückliches Kind, dessen Laufbahn durch so viel Weisheit geebnet worden ist, und das in seiner Nähe mächtige und edle Lehren finden wird. Sire, geruhen Sie, dem Grafen von Paris zu gestatten, den Degen der Stadt Paris anzunehmen, und möge dieses Angedenken stets ein Pfand der Eintracht zwischen Fürst und Stadt sein."

Der König antwortete: „Ich bin tief bewegt von den Empfindungen, die Sie Mir in so rührenden Worten Namens der Stadt Paris ausdrückten; diese große Stadt, Meine Geburtsstadt, weiß, wie sehr angenehm es Mir ist, ihr bei jeder Gelegenheit die Liebe zu beweisen, die Ich für sie hege, und wie sehr glücklich Ich bin, die ihrer guten Einwohner zu erlangen, oder vielmehr zu bewahren. Ich sehe mit einer großen Genugthuung Meine Familie sich mit der Pariser Bevölkerung identifiziren. Ich empfange für Meinen Enkel den Degen, den ihm die Munizipalität, Namens der Stadt Paris, übergiebt. Gebe der Himmel, daß er nicht berufen sei, davon Gebrauch zu machen; aber sollte er ihn jemals aus der Scheide ziehen, so möge es nur unter guten Zeichen geschehen und um die Ehre Frankreichs und die nationale Unabhängigkeit zu vertheidigen. Aber Ich habe Ursache, zu hoffen, und daran arbeite Ich, daß die Regierung Meines Enkels nicht durch Krieg gestört werde, und daß er einen süßen Ruhm erringen wird, nämlich den, die Ruhe und die Wohlfahrt Frankreichs zu sichern!" — Der König stellte hierauf seinen Enkel der Munizipalität vor, indem er sprach: „Gieb dem Präfekten die Hand, zum Zeichen, daß Du sie der ganzen Stadt Paris giebst." Der Ruf: „Es lebe der König!" ertönte mit Nachdruck von den Mitgliedern der Munizipalität.

Der Herzog von Orleans hat dem Erzbischofe von Paris 10 000 Fr. zustellen lassen, die unter bedürftige Eltern vertheilt werden sollen, welche ihre Kinder gestern, heute und morgen in den verschiedenen Sprengeln von Paris taufen lassen. — Man hat bemerkt, sagt der Constitutionnel, daß kein einziger legitimistischer Deputirter bei der Taufe des Grafen von Paris zugegen gewesen sei. — In einem hiesigen Blatte liest man: „Es ist gewiß, daß die Polizei gestern ernstliche Besorgnisse hegte. Der Polizei-Präfekt soll mehre anonyme Briefe erhalten haben, worin ihm gerathen ward, zu gewissen Augenblicken der gestrigen Feierlichkeit besondere Vorsichts-Maßregeln zu ergreifen; man erklärt sich daraus, warum der Königliche Zug plötzlich eine andere als die in dem Programm angegebene Richtung einschlug. Man hat auch bemerkt, daß der Wagen des Königs, der sonst immer mit 8 Pferden bespannt ist, nur von 2 Pferden gezogen ward, wahrscheinlich, um das Umwenden an den Straßenecken zu erleichtern." — Man will wissen, daß der dem Grafen v. Paris von der Stadt überreichte Degen nicht in seinem ursprünglichen Zustande habe abgeliefert werden können. Derselbe wäre nämlich vor einigen Tagen dem Marschall Soult gezeigt worden, und dieser habe ihn auf die Erde fallen lassen, wobei die Klinge zerbrochen sei. Man hätte deshalb eine provisorische Klinge einsetzen lassen müssen, um später eine vollständige Reparatur damit vorzunehmen.

Der König schickte gestern dem Erzbischof von Paris ein Kreuz und einen Pastoral-Ring mit Brillanten, und der Herzog von Orleans heute früh eine Mitra von höchstem Werthe zum Geschenk zu. — Im Augenblicke, als der Königliche Zug gestern von Notre-Dame zurückkehrte, wurden drei junge Leute in den Tuilerien verhaftet; man soll bei einem derselben aufrührerische Proklamationen gefunden haben. Uebrigens sind die beiden Festtage mit einer Ruhe und Ordnung vorübergegangen, welche sonderbar mit der im Uebrigen herrschenden Stimmung der Gemüther contrastirt. — Die Kriegs- und Friedensfrage ist ganz in den Hintergrund getreten, man ist zu sehr mit den innern Angelegenheiten beschäftigt. Obenan unter diesen steht noch immer die Angelegenheit mit den angeblichen Briefen des Königs. Obgleich alle Besonnenen und Einsichtigen der Meinung sind, daß die Briefe falsch seien, so können sie doch mit ihrer Meinung nicht durchdringen, denn sie werden von den Parteimännern überschrieen, die, wenn sie auch von der Unechtheit der Briefe überzeugt sind, doch das Gegentheil behaupten. Nach einem dynastischen Blatte soll die Frau v. St. Elme dem Herrn Guizot die berüchtigten Briefe zum Kauf angeboten haben, und zwar Anfangs um die Summe von 50,000 Fr. später aber sogar für 10,000 Fr. Sie soll sich in dieser Angelegenheit direkt an den König gewendet haben, auf dessen Befehl ihr aber keine Antwort ertheilt worden sein. — Heute begannen in der Deputirten-Kammer die Debatten über das Ausgabebudget. Die allgemeine Diskussion war sehr kurz und unbedeutend, denn nur zwei Redner — die Herren Chapuys de Montlaville und von Lagrange — traten in ihr auf; man schritt sogleich zur Diskussion der einzelnen Theile. Der erste Abschnitt, den Bedarf für die Staatsschuld, die Dotation und allgemeine ministerielle Ausgaben enthaltend, ward ohne weiteres angenommen; nach ihm kam der das Justiz-Ministerium betreffende Abschnitt an die Reihe. — Nachrichten aus Algier melden, daß der General-Gouverneur und die Prinzen am 20. April von Algier aufgebrochen sind. Die Expedition stand im Begriff, ebenfalls abzugehen.

(Leipz. Ztg.)

Italien.

Rom, 26. April. In der Nacht vom 24. auf den 25. d. starb hier am Schlagfluß der Cardinal Bischof Anton Domenikus Gamberini, der den 31. Oktober 1760 zu Imola geboren war. Der Verstorbene, Bischof von Sabina und Präses mehrerer Congregationen, hatte seine Laufbahn als Jurist begonnen, und zeichnete sich in Mailand während der französischen Invasion als Advocat vortheilhaft aus. Pius VII. rief ihn bei seiner Zurückkunft aus Frankreich, als einen vielfach wissenschaftlich gebildeten Mann hierher, wo er dann als Geistlicher bald mehreren Aemtern vorstand und vielfache Gelegenheit fand, seine Kenntnisse geltend zu machen. Leo XII. bekleidete ihn in dem Consistorium vom 22. Dezember 1828 mit dem Purpur und von dem gegenwärtigen Papste wurde er, als unter Cardinal Bernetti's Verwaltung das Staatssekretariat getheilt wurde, diesem für die Leitung der innern Staatsangelegenheiten zur Seite gestellt. Dieses mühsame Amt behielt er bis fast zu Ende des vorigen Jahres bei, wo er, durch mehrere Umstände veranlaßt, sich zurückziehen mußte. — Der Courier, welcher heute von dem Grafen v. Brühl nach Berlin abgesandt werden sollte, ist nicht dahin ab-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 108 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 11. Mai 1841.

(Fortsetzung.)

gegangen, indem, wie man vernimmt, noch einige Vorschläge zur Beendigung der Kölner Angelegenheiten in diesen Tagen zur Berathung kommen sollen. — Der Fürst Marc Anton Borghese ist aus Paris zurückgekommen, und in unsern Cirkeln erzählt man sich, daß dessen Bruder, Camillus, Fürst Aldobrandini, sich mit der Tochter des Herzogs von Arenberg in Brüssel verheirathen werde.

Italienische Gränze, 28. April. Die kürzlich gemachte Mittheilung, daß die zwischen dem russischen Hofe und dem heiligen Stuhle obgewalteten Differenzen zur Zufriedenheit des erstern beigelegt seien, wird nun aus offizieller Quelle bestätigt.

Turin, 27. April. So viel hier bekannt geworden, sind die Bemühungen der Agenten des Don Carlos, diesem unglücklichen Prinzen für die Zukunft die Subsistenz zu sichern, vollkommen gelungen. (Vergl. die gestr. Bresl. Ztg. unter Wien.) Alle konservativen Höfe werden verhältnißmäßig zu der nöthigen Summe beitragen; nur von Rußland soll noch keine Erwiederung auf die deshalb gemachten Schritte erfolgt sein. Man zweifelt übrigens nicht, daß der russische Hof in die, in dieser Sache geschehenen Anträge eingehen werde. Die ganze Summe der dem Don Carlos zugesicherten jährlichen Unterstützungsgelder wird jetzt auf 200,000 Fr. angegeben. — Von der neapolitanischen Regierung ward in der letzten Zeit an den dortigen französischen Repräsentanten hinsichtlich der Entschädigungen, welche das französische Gouvernement in der Schwefelsache für einige Marseiller Handelshäuser in Anspruch nimmt, eine Note erlassen, die in ziemlich scharfen Ausdrücken sich über die Unbilligkeit solcher Zumuthungen ausspricht. Zwar sei der neapolitanischen Regierung im Jahr 1839 bereits durch den Baron von Talleney eine Note des französischen Kabinets zugekommen, worin dieses für seine Unterthanen hinsichtlich des Schwefelhandels in Sicilien Entschädigungen verlange; aber gerechterweise dürfen die bedeutenden Concessionen und Opfer, denen sich Neapel unterzogen habe, als Frankreich das Vermittleramt zwischen Neapel und Großbritannien übernahm, nicht außer Acht gelassen werden. Zum Schluß beruft sich die Note auf das unter Frankreichs Vermittelung bereits im vorigen Jahr gefaßte Conclusum, worin von weitern Rechten der genannten Marseiller Kaufleute nicht die geringste Erwähnung geschehen sei. (A. A. Z.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 21. April. In Folge der Ereignisse in Candien, wo der durch einige aus Griechenland gekommene Kretenser angezettelte Aufstand in einigen Küsten-Distrikten noch immer nicht ganz gedämpft war, hat sich die Pforte veranlaßt gesehen, die Küsten jener Insel, mit Ausnahme der vorzüglichsten Häfen Canea, Suda, Rettimo und Candia, einer strengen Blockade zu unterwerfen, und hat bereits die hier residirenden Gesandtschaften von dieser Maßregel, welche vom 15. Mai an in Vollzug gesetzt werden soll, in Kenntniß gesetzt. Eine Escadre von 10 Kriegsschiffen wird gegenwärtig ausgerüstet, um baldigst zu diesem Ende nach Candien abzusegeln. — Der Präsident des Kriegs-Conseils, Hussein Pascha, welcher unlängst eine Sendung nach Syrien erhielt, ein seiner Rechtschaffenheit und Menschenfreundlichkeit wegen allgemein geachteter und beliebter Mann, ist gestern in unsrer Hauptstadt gestorben. — Der vormalige Musteschar beim Seriaskerate, Hadschi Edhem Bei, ist zum Defterdar von Beirut, Säida und St. Jean d'Acre ernannt und hier durch den bisherigen Mutbachi Müdiri, Saadi Efendi, ersetzt worden. — Die neueste Nummer der türkischen Staatszeitung meldet die Ernennung Mirza Said Paschas zum Muschir von Silistria, und Selim Pascha's zum Muschir und Statthalter von Saida. (W. Z.)

Amerika.

Montevideo, 12. Febr. Die Feindseligkeiten zwischen Rosas und der Republik Uruguay haben bereits zur See begonnen; einige bewaffnete Fahrzeuge von Uruguay machten vorgestern auf die Schiffe des kleinen Geschwaders von Buenos-Ayres lebhafte Jagd und zwangen dieselben zur Flucht in den Hafen von la Baca. Rosas hat den Parana und Uruguay in Blokadezustand erklärt und ein großes Schwedisches Schiff angekauft, um es auf den Kriegsfuß zu bewaffnen. Aber auch die Republik Uruguay trifft große Vertheidigungsanstalten. Die hiesigen Blätter sind voll von Erzählungen der durch Oribe zu Cordova verübten Gräuel; er hat auf dem öffentlichen Platze dieser Stadt 40 Personen aus den besten Familien unter dem Vorwande, daß sie zur Partei der Unitarier gehörten, erschießen lassen.

Mannichfaltiges.

— Hier eine merkwürdige Probe von Geistesgegenwart und Muth. Bei der Rückkehr des ersten Wagenzugs von Medeah nach Muzaia hatten sich Unvorsichtige, nachdem das Bivouac bereits aufgeschlagen war, aus dem Lager entfernt, um Gras für ihre Pferde zu schneiden; vier oder fünf wurden enthauptet, worunter ein Kolonist. Ein maurischer Gendarm hatte sein Pferd an einen Baum gebunden und seinen Mantel ausgebreitet, den er mit Gras füllte, so wie er es abschnitt, als er einen Haufen Araber auf sich zukommen sah. Was thut unser Tapferer? er läßt den Mantel im Stich und klettert auf den Baum, wo er, mit einer Flinte bewaffnet, eine regelmäßige Belagerung aushält. Als unsere Soldaten ihn befreiten, hatte er 15 Kartuschen verbrannt. Die Araber wagten es nicht, dem Baume sich zu nähern, um das Pferd los zu machen, und sie zogen sich zurück, indem sie blos den himmelblauen Mantel mitnahmen.

— In den französischen Pyrenäen, zu Ober-Comminges, lebt in Armuth und Abgeschlossenheit von der Welt ein alter Mann, Namens Bug de Milhas, der seit mehr als einem halben Jahrhundert bei seinen Landsleuten im Rufe eines Wahrsagers steht. 1780 soll er die Revolution von 1789 vorausgesagt haben, 1793 die Erhebung Napoleons, 1812 den Sturz des Kaiserreichs, 1828 die Juli-Revolution. Seitdem blieb er stumm, bis jetzt, wo er den Ausbruch eines Krieges auf 1842 prophezeiht, eines Krieges, wodurch Großbritannien zu Grunde gehen, Paris in einen kleinen Flecken verwandelt werden, und Priester und Advokaten verschwinden sollen ꝛc. So unsinnig das Ding auch im Einzelnen lautet, bringt es doch bei dem abergläubigen Volke in einem großen Theile Frankreichs eine nicht geringe Aufregung hervor.

— Eines der gewaltigsten Gebäude, das die Industrie aufgeführt hat, ist die Flachsspinnerei der Herren Marschall und Kompagnie in Leeds, welche im Jahre 1838 begonnen und, mit Ausnahme der inneren Einrichtung, im Juli vorigen Jahres vollendet wurde. Das Gebäude bedeckt über zwei Acres Land und besteht aus einem einzigen Raum, 132 Yards (zu 3 Fuß) lang und 72 Yards innerhalb der Mauern breit. Es ist in 66 Vierecke von je 144 Yards getheilt und durch eben so viele Kuppeln erleuchtet. Die Höhe des Baues ist $13\frac{1}{2}$ Fuß bis zu dem Anfang des Gewölbes, und noch $7\frac{1}{2}$ Fuß beträgt die Höhe der Gewölbe. Fünfzig massive Eisensäulen stützen das letztere, welches aus Backsteinen aufgeführt und außen mit Erde und Gras gedeckt ist, um das darüber gegossene Pech gegen den Einfluß der Atmospäre zu schützen. Die Fronte des Gebäudes ist aus Stein in Aegyptischem Styl aufgeführt; an dem übrigen Theil des Baues sind nicht weniger als 3 Millionen Backsteine verwendet. Die Dampfkraft befindet sich in einem Keller unterhalb und besteht aus zwei Maschinen von je 100 Pferdekraft. Bis jetzt ist die Maschinerie noch nicht ganz aufgestellt. Das Ganze ist aber auf 40,000 Spindeln berechnet, mit den nöthigen Vorbereitungs-Anstalten, um diese stets im Gang zu erhalten. Einen Begriff von der Größe des Baues kann man erhalten, wenn man erwägt, daß, 7 Personen auf den Quadrat-Yard gerechnet, 67,000 darin Platz haben. Man berechnet die Kosten für das Ganze, wenn es mit allem Nöthigen versehen sein wird, auf 2 — 300,000 Pfd. Sterl.

— Vor Kurzem kündigten die Pariser Zeitungen an, daß der berühmte Erfinder des Macerationsverfahrens, Herr Mathieu von Dombasle in Roville, eine neue Methode in der Runkelrübenzucker-Gewinnung entdeckt habe, wonach die regelmäßige Ausbeute $13\frac{1}{2}$ Prozent Zuckermasse und $10\frac{1}{2}$ pCt. kristallisirten Rohzucker betrage, und zwar noch mit großer Ersparung von Brennmaterial im Vergleich gegen die bisherige Methode. Die königl. Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Stuttgart fand sich dadurch bewogen, zur näheren Untersuchung der Sache den Herrn Professor Siemens von Hohenheim nach Roville zu senden, welcher vor wenigen Tagen von dorther zurückgekehrt ist, und die in den Zeitungen enthaltenen Angaben als durchaus begründet und richtig erfunden hat. Wir bemerken hier vorläufig, daß das Wesentliche des neuen Verfahrens darin besteht, daß die Rüben zuerst durch heißes Wasser aufgeschlossen, dann aber im kalten Wasser ausgelangt werden. Herr von Dombasle, welcher für Frankreich ein Patent auf sein Macerationssystem vom März 1841 genommen hat, erlaubt nicht nur mit großer Liberalität Jedem den freien Zutritt in seine Fabrik, sondern hat auch in einer besondern Broschüre das neue Verfahren und die Erfolge desselben vollständig durch den Druck bekannt gemacht, wovon eine deutsche Uebersetzung so eben die Presse verlassen hat (Stuttgart, bei Beck und Fränkel, 1841).

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Dienstag: „Jessonda." Große Oper in drei Akten von L. Spohr. Jessonda, Madame Dreßler-Pollert, als Gast. — Die Tänze sind von dem Herrn Balletmeister Helmke arrangirt.

Mittwoch: „Donna Diana." Lustspiel in 5 Akten von West. Donna Diana, Dlle. Bauer, vom Königlichen Hoftheater zu Dresden, als Gast.

Als Vermählte empfehlen sich:
Albert Naumann,
Johanna Naumann, geb. Lax.
Reichenbach, den 9. Mai 1841.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst an:

Breslau, den 10. Mai 1841.
Weber,
K. Provinzial-Steuer-Direktorats-Sekretär.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. Stebich, von einem gesunden Mädchen, erlaube ich mir, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 10. Mai 1841.
J. G. Gutsche, Restaurateur.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heute Mittag 12 Uhr erfolgte schwere, jedoch glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Mathilde, geb. Liehr, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hierdurch ganz ergebenst an.

Raschen, den 7. Mai 1841.
L. Petrillo.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute zwar schwere, jedoch glücklich erfolgte Entbindung meiner guten Frau, geb. Weßnig, von einem todten Sohne, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Münsterberg, den 7. Mai 1841.
Heinrich Thilo,
Königlicher Kreis-Sekretair.

Todes-Anzeige.

Den am 9. Mai Abends ¾ auf 9 Uhr nach langen Leiden erfolgten sanften Tod meiner geliebten Schwester, des Stifts-Fräulein Amalie v. Sellentin, erfülle ich die traurige Pflicht, ihren Freunden, unter Verbittung der Beileidsbezeugung, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 10. Mai 1841.
verw. Majorin von Slupecka,
geb. v. Sellentin, für mich und im Namen der entfernten Brüder.

Todes-Anzeige.

Am vergangenen Sonnabend, als den 8ten d. M. $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends, ist unser vielgeliebter Sohn, der Fleischergeselle Carl Adolph Krause, in einem Alter von 22 Jahren 8 Tagen zu Ohlau, während er daselbst sich seiner Militärpflichtigkeit zu genügen, bei der 2ten Eskadron des 4ten Husaren-Regiments befand, beim Auswaschen der Pferdedecken verunglückt und in der Oder ertrunken. Dies seinen Verwandten und Bekannten zur Nachricht, indem wir überzeugt sind, daß, wer ihn näher kannte, sich gewiß auch wird denken können, wie sehr uns das erschüttert, was wir an ihm verlieren und wie schmerzlich es für uns ist, ihn schon so früh uns entrissen zu sehen. Breslau, den 10. Mai 1841.

Gottfried Wilhelm Krause,
Fleischermeister alter Bänke.
Elisabeth Krause, geborene Gottschalk, zugleich im Namen seiner sämmtlichen Geschwister und Schwäger.

Todes-Anzeige.

Heute früh ¾ 5 Uhr entschlief sanft nach 5tägigem Krankenlager, in Folge Lungenentzündung, an ihrem 66sten Geburtstage, unsere uns unvergeßliche theure verehrte und geliebte Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittw. Frau Obrist v. Flörken, früher verehelichte Lohmeyer; dies anstatt besonderer Anzeige, meldet ihren Verwandten, Freunden und Bekannten, ganz ergebenst und um stille Theilnahme bittend:

Breslau, den 10. Mai 1841.
Carl Lohmeyer, als Sohn,
Apotheker in Neisse,
nebst Frau und 4 Kindern.

Literarische Anzeigen
er Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** ist in Commission zu haben:

Schönau's
Stadt- u. Kirchengeschichte,
nebst einem
vorangeschickten kurzen Abrisse der Geschichte von Schlesien und der Schlesischen Religionsgeschichte
zum
hundertjährigen Kirchenjubiläum der evangelischen Gemeinde,
von
C. A. Kettner, Pastor.
6 Bog. 5 Sgr. Brosch.

Diese Schrift, über welche sich eine öffentliche Stimme sehr günstig ausgesprochen, dürfte nicht blos von lokalem, sondern auch von allgemeinerem Interesse für die Geschichte der Stiftung der neuern evangel. Kirchen, namentlich der sogenannten Bethäuser im Gebirge sein.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben wieder neu erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** zu haben:

Elementargrammatik
der
griechischen Sprache,
nebst eingereihten
Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Griechischen in's Deutsche und aus dem Deutschen in's Griechische,
von
Dr. R. Kühner,
Konrektor an dem Lyceum zu Hannover und ordentlichem Mitgliede des Frankfurter Gelehrtenverein für deutsche Sprache.
Zweite verb. und sehr vermehrte Auflage.
gr. 8. 1841. 5/8 Rthl.

Die überaus günstige Aufnahme und vielfache Einführung in den Unterrichts-Anstalten, welche dieser Elementargrammatik gleich nach ihrem ersten Erscheinen zu Theil wurden, haben den Hrn. Verfasser um so mehr veranlaßt, der nach so kurzer Zeit schon erforderlich gewordenen zweiten Auflage durchgehends wieder die gründlichste Sorgfalt zu widmen, namentlich den syntaktischen Theil größtentheils umzuarbeiten und zu vervollständigen, denselben auch noch mit passenden deutschen Uebersetzungs-Stücken zu versehen, so daß die Brauchbarkeit dieses Lehrbuchs in allen seinen Theilen gleichmäßig erhöht worden ist. — Der Druck ist noch deutlicher und splendider auf feinem Velin-Druckpapiere ausgeführt und ungeachtet der Vermehrung von fast 7 Bogen der billige Preis nur um 4 gGr. erhöht worden. Es bildet nun diese **Elementargrammatik** in Verbindung mit des Hrn. Verfassers **Schulgrammatik** (gr. 8. 1¼ Rthl.) u. der **ausführlichen Sprachlehre** (gr. 8. 4 Rthl.) ein Ganzes, indem die erstere den Bedürfnissen der unteren, die zweite denen der oberen Klassen entspricht und die letztere für die Lehrer, so wie überhaupt für das tiefere Studium der griechischen Sprache bestimmt ist.

Bei Unterzeichnetem hat so eben die Presse verlassen und ist durch die Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau**, so wie durch alle dortigen und auswärtigen guten Buchhandlungen zu erhalten:

Predigerbibliothek, krit., herausgegeben von Dr. J. F. Röhr. XXII. Bd. 1s Heft. Der Jahrgang von 6 Heften kostet 5 Rthl. 6 Gr.

Neustadt a. d. Orla, im März 1841.
J. K. G. Wagner.

Bei Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** zu haben:

Memoranda der allgemeinen Chemie.
Kl. 16. geh. Pr. 20 Sgr.

Dieser gedrängte Auszug der Chemie und Stöchiometrie hat zum Zwecke, in vorkommenden Zweifeln als Rathgeber zu dienen. Das Format und die alphabetische Abfassung erleichtern den Gebrauch. Als Grundlagen dienten die neuesten Ausgaben von Berzelius „Lehrbuch der Chemie" und das Geiger-Liebigsche „Handbuch der Pharmacie." Das Werkchen enthält das den Medicinern, Forstleuten, Pharmaceuten, Cameralisten, Oekonomen, Thierärzten am meisten Interessante, kurz neben einander gestellt, und ist seiner gedrängten Abfassung halber selbst für Gewerbsleute und Realschulen recht anwendbar. Die Beifügung einer Zusammenstellung fast aller Arzneitaxen Deutschlands ist etwas Neues, und es wird dadurch einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** zu haben:
Das gemeine deutsche

Kriminalrecht,
als Grundlage der neueren deutschen Straf-Gesetzgebungen.
Von Dr. **Theodor Marezoll.**
gr. 8. 34 Bogen. 2 Rtl. 6 Ggr. (7½ Sg.)

Dieses Lesebuch, bestimmt die Verbindung der Theorie des gemeinen deutschen Strafrechtes mit der partikularen irgend eines deutschen Staates bei den akademischen Vorträgen zu erleichtern, soll dadurch theils für die Darstellung des partikularen Strafrechtes mehr Zeit und Raum schaffen, theils zu den so interessanten Vergleichungen des gemeinen Rechtes mit den aus demselben hervorgegangenen neueren Legislationen Gelegenheit bieten, und darf daher mit voller Ueberzeugung um so dringender empfohlen werden, als außer ihm kein anderes der vorhandenen diesen Ansprüchen Genüge leistet. Der billige Preis wird seiner allgemeinen Einführung nur förderlich sein.

Zugleich wird wiederholend auf
desselben Verfassers Lehrbuch der Institutionen des römischen Rechtes. gr. 8. 1 Rtl. 18 Ggr. (22½ Sgr.)
aufmerksam gemacht.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, am Ringe Nr. 52, ist so eben direct aus Wien angekommen:

Strauss, J. Elektrische Funken. Walzer für das Pianoforte. 125s Werk. Preis 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr.; für Violine und Pianoforte 15 Sgr.; im leichten Style für Pianoforte 10 Sgr.

Strauss, J. Erinnerung an Ernst, oder: Der Carneval in Venedig. Fantasie für das Pianoforte. 126s Werk. Preis: 15 Sgr., zu 4 Händen 25 Sgr. Dieses Tonstück eignet sich ganz vorzüglich zur Production in gesellschaftlichen Zirkeln.

F. E. C. Leuckart.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir das uns zugehörende Eisenhütten- und Emaillir-Werk, Wilhelmshütte, bei Sprottau, in unserer Konferenz vom 20. v. Mts. an das Vereins-Mitglied u. bisherigen Pächter desselben, Hrn. Kaufm. und Fabrikenbesitzer Baller mit allen Activis und Passivis verkauft haben, mithin das Eigenthumsrecht auf denselben übergegangen ist.

Berlin, den 15. April 1841.
Der Actien-Verein der Wilhelmshütte.

Darlehns-Gesuch.

Auf ein rittermäßiges, über 19,000 Rthlr. taxirtes, nicht entfernt liegendes Freigut wird ein kleines Kapital von 5 bis 600 Rthlr. zu 5 pCt. Zinsen, hinter 8000 Rthlr., Hummerei Nr. 3 gesucht.

Ring Nr. 23 ist ein Comtoir nebst Remise von Johanni ab zu vermiethen, und das Nähere im Hause daselbst zu erfragen.

Um mehrfach vorgekommenen Irrthümern zu begegnen, mache ich meinen geehrten Gönnern die ergebene Anzeige, daß ich Schuhbrücke Nr. 26 wohne.

Auch wird recht bald ein Sohn unbescholtener Eltern als Lehrling gewünscht.

verw. Friseur **Scholz.**

Den verehrlichen Herren Gutsbesitzern und Schafheerdenbesitzern mache ich hierdurch bekannt, daß ich dem Herrn **Bernh. Jos. Grund** zu **Breslau**, der bereits ein Commissions-Lager meines **Wollwaschmittels zur warmen Wäsche** besitzt, auch eine Quantität meines neuen **Wollwaschmittels zur kalten Wäsche** zu geneigten Versuchen eingesendet habe.

Pesth, im Mai 1841.
Jos. And. Preys.

Eine Leihbibliothek,
von auswärts, ist billig zu verkaufen und das Nähere zu erfragen beim Antiquar Ernst, Kupferschmiedestraße Nr. 37, in der goldnen Granate.

In meiner **Schwimm-Anstalt** an der Hinterbleiche sind die Preise:

für Lehrlinge	pro Sommer	4	Rthl.
— Leinen-Schwimmer	=	3	—
— Frei- u. Fahrten-Schwimmer		2	—
— Badende im gedielten Bassin		4	—
— — auf dem Badeplatze		2	—
— — in den Körben		3	—

Kallenbach.

Tüchtige Papiermacher, die mit der Appretur gründlich Bescheid wissen, finden dauernde Beschäftigung in der Papier-Fabrik zu Eulau bei Sprottau.



Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Schriftgiesserei, Stereotypie. — Breslau

Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, Lithographie und Xylographie. — Herrnstr. № 20.

Bei Polet in Leipzig ist erschienen:

Der Hausbrunnen
als
Wasser-Heil-Anstalt und Apotheke des Hauses,
für Jung und Alt, oder treue und aufrichtige Darstellung, wie man zu Hause in jeder Jahreszeit durch Wasser und Baden seine Gesundheit erhalten und die verlorene wiederherstellen kann. Ein Handbuch für alle die, deren Verhältnisse es nicht gestatten, eine auswärtige Bade- oder Wasserkur besuchen zu können
von
Dr. **Röder.**
8. broschirt. 10 Sgr.

Zu haben bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20.

Bei Fürst in Nordhausen ist erschienen und bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, zu haben:

Der Milcharzt.
Eine kurzgefaßte Anweisung zum diätetischen und arzneilichen Gebrauche der süßen Milch,
nebst
einer nach den besten Quellen und Erfahrungen bearbeiteten Anleitung, viele der hartnäkkigsten und gefährlichsten Krankheiten, als: Ausschläge, Auszehrung, Blutflüsse, verhärtete Brüste, Durchfall, Engbrüstigkeit, Epilepsie, Fieber, Gicht, Hämorrhoiden, Hysterie, Katarrh, Krämpfe, Krebs, Lungensucht, Lustseuche, Nervenschwäche, Rheumatismus ꝛc., durch den theils äußerlichen, theils innerlichen Gebrauch der süßen Milch leicht und sicher zu heilen.
Von **Dr. Moritz Friedrich Richter.**
Zweite verbesserte Auflage. 12. | broch. 10 Sgr.

Steudel Nomenclator botanicus.
Editio secunda.
Achte Lieferung.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrenstraße Nr. 20:

Nomenclator botanicus
seu:
Synonymia plantarum universalis,
enumerans
ordine alphabetico nomina atque synonyma,
tum generica tum specifica, et a Linnaeo et a recentioribus de re botanica scriptoribus plantis phanerogamis imposita.
Autore **E. Steudel,** Med. Dr.
Editio secunda ex novo elaborata et aucta.

Achte Lieferung: **Linaria — Myrsine.** Subscriptionspreis 1 Fl. oder 16 Gr. Das Ganze wird in 12 Lieferungen je zu ungefähr 8 Bogen erscheinen und zum Subscriptionspreis von 12 Fl. oder 8 Rtlr. bis zur Vollendung des Drucks zu haben sein. Sollte das Werk, wie zu erwarten ist, mehr als 12 Lieferungen umfassen, so wird der Preis dadurch für die Subscribenten nicht erhöht, sondern die nachfolgenden Bogen denselben **gratis** nachgeliefert.

Der Druck dieses Werkes wird möglichst beschleunigt, so daß jeden Monat eine Lieferung die Presse verlassen und das vollständige Werk in kürzester Frist fertig werden kann. Nach vollendetem Druck tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Stuttgart und Tübingen, Februar 1841.
J. G. Cotta'scher Verlag.

In der Buchhandlung von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:
Erprobte und entschleierte

500 Geheimnisse,
Mittel u. Rathschläge
aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthschaft, so wie der Gewerbe und Künste. Ein Universal-Rathgeber für Jedermann, besonders für Industrieux und Spekulanten. Herausgegeben von Dr.
Aug. Schulze.
8. geh. Preis nur: 15 Sgr.

Alle in diesem Buche enthaltenen Mittel sind, fern von allen marktschreierischen, unhaltbaren Anpreisungen, von dem Herausgeber gründlich geprüft und erprobt worden. Dasselbe ist ein wahrer Hausschatz für alle Künstler, Gewerbtreibende und Landwirthe. Um das Buch recht gemeinnützig zu machen, haben wir einen sehr wohlfeilen Preis dafür gestellt, so daß es Jedermann zugänglich ist. Wir können hier jedoch nur im Allgemeinen den Inhalt desselben andeuten, als: Mittel zur Vertilgung aller Art Flecken aus Zeugen, Büchern, Kleidungstücken, Seidenzeugen, Tuch, Scharlach, Sammet, Pergament, Papier; Waschen mit Kartoffeln, Dampfwäsche, Neuwaschen der Indienne- und Gingham-Kleider, der Seidenzeuge, Bänder, des Spitzengrundes, der Tülle, Blonden, Strohhüte, Federn; Reinigung der Glasgeräthe, Handschuhe, Kupferstiche, von Eisen und Stahl, Silberzeugen, Weißblech, Körben, Möbeln, Bildhauerarbeit, Marmor; Haarpomaden; Wichsen; Mittel gegen den Schimmel aller Art; Pomaden, Pulver für die Zähne, kosmetische Mittel Aufbewahrung aller Arten Obst, des Fleisches, der Fleischbrühe, des Getreides, Mehles, der Eier, Milch, Trüffeln, des Blumenkohls, der Aprikosen, Feigen, des Baumöles, Pelzwerkes; Mittel gegen alles Ungeziefer, als Kornwürmer, Raupen, Ameisen u. s. w.; Künste in Betreff des Weines, Bieres, Essigs; Kartoffelstärke.

Bei Berendsohn in Hamburg ist erschienen und bei **Graß, Barth** und **Komp.** in **Breslau**, Herrnstraße Nr. 20, zu haben:

Der uneigennützige Arzt,
oder
Anweisungen,
sich in allen Krankheiten Rath und Hülfe zu verschaffen, viele durch einfache Hausmittel zu heilen und wo diese nicht ausreichen, die nöthigen Arzneien aus der Apotheke selbst zu verordnen, nebst besonderer Angabe, Beschreibung und Gebrauchsweise der meisten Arzneien und Hausmittel. Ein
Hand- u. Nachschlagebuch für Jedermann.
In alphabetischer Reihefolge allgemein verständlich dargestellt von
Dr. **Ludwig Calmann.**
8. br. 1 Rthl.

Verloren.

Das ¼ Loos Nr. 109,302 d. zur 5. Klasse 83. Lotterie ist verloren worden. Vor dem Ankauf desselben wird hiermit gewarnt, indem der etwa darauf fallende Gewinn nur dem rechtmäßigen Spieler gezahlt werden wird.

H. Hoffmann,
Unter-Einnehmer.

Subhastations-Patent.

Im Wege der freiwilligen Subhastation haben wir zum Verkaufe des zu dem Nachlasse des verstorbenen Destillateurs W. Baetz gehörigen, Nr. 4 auf der Schuhbrücke u. Nr. 917 des Hypothekenbuchs gelegenen auf 9283 Rtlr. 19 Sgr. 10 Pf. abgeschätzten Hauses einen Termin auf

den 13. Juli 1841, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Beer, im Parteien-Zimmer Nr. 1 des unterzeichneten Königl. Stadt-Gerichts anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden. Der Verkauf des Grundstücks erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

1) Jeder Bieter erlegt den zehnten Theil der Taxe baar oder in geldwerthen Papieren als Kaution;
2) der Verkauf erfolgt in Bausch und Bogen;
3) die **Rubr. II.** eingetragenen wiederkäuflichen Zinsen, so wie alle öffentlichen Lasten und Abgaben übernimmt der Käufer ohne Anrechnung auf das Kaufgeld;
4) die **Rubr. III.** eingetragene Post von Zweitausend Thaler nebst Zinsen vom Tage der künftigen Uebergabe übernimmt der Käufer auf das Kaufgeld;
5) der Rest des Kaufgeldes wird
   entweder acht Tage nach der Zufertigung des die Stelle des Kaufkontrakts vertretenden Bietungs-Protokolls vollständig baar zum vormundschaftlichen Depositorium gezahlt,
   oder zur Hälfte am gedachten Termine und zur andern Hälfte sechs Monat nachher zum vormundschaftlichen Depositorium gezahlt, auch von der Uebergabe an mit fünf Prozent verzinset;
6) Die Uebergabe erfolgt sofort nach Zahlung desjenigen Betrages des Kaufgeldes, der nach der Bedingung zu 5) innerhalb der angegebenen 8tägigen Frist baar zu zahlen sein wird;
7) derjenige Theil des Kaufgeldes, der nicht innerhalb der gedachten 8tägigen Frist, sondern erst sechs Monate nachher zahlbar wird, bleibt auf dem Grundstücke unter Vorbehalt des Eigenthums und hypothekarischen Rechtes stehen;
8) der Käufer übernimmt sämmtliche Kosten der Subhastation, incl. der Kaufverhandlung, des Werthstempels und der Kaufgelderbelegung;
9) zur Erklärung über den Verkauf für das Meistgebot und zur Einholung der Genehmigung des Königl. Vormundschafts-Gerichts wird Seitens der Verkäufer eine 8tägige Frist nach dem Licitationstermine vorbehalten, bis zu deren Ablaufe der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt.

Breslau, den 30. April 1841.
Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Der Kaufmann Herr Emil Gottfried Nitschke zu Breslau beabsichtigt seine eine Meile von Breslau im Dorfe Hünern, Trebnitzer Kreises, gelegenen beiden laudemialfreien Grundstücke an den Meistbietenden zu verkaufen, und hat mich mit der Entgegennahme der Gebote beauftragt. Zu diesem Zwecke habe ich einen Termin auf den 28. Mai d. J., von 9 Uhr Morgens ab, in meiner Wohnung, Blücherplatz im weißen Löwen eine Treppe hoch, angesetzt, zu welchem ich Kauf- u. Bietungslustige mit dem Bemerken einlade, daß bei einem angemessenen Gebote der Abschluß des Kaufvertrages sogleich erfolgen wird. Die Grundstücke im Hypothekenbuche von Hünern sub Nr. 13 und 14, als zwei besondere Besitzungen eingetragen, bilden jetzt ein ungetheiltes Ganzes von 11 Morgen 53 Q.-Ruthen 70 Q.-Fuß. Auf dieser Fläche stehen mitten in einem freundlichen Garten die wohlerhaltenen, sehr ansehnlichen, massiven, im Jahre 1823 dem Materialwerthe nach auf 31200 Rtlr. abgeschätzten Krapp-Fabriken-Gebäude nebst Wohnhaus, welche sich sowohl zu allerhand Fabrik-Anlagen, Cichorien-Bereitung, Flachs- und Wollen-Spinnerei, als auch zu einem angenehmen ländlichen Wohnsitz vollkommen eignen. Der Situations-Plan, die Besitz-Dokumente und andere auf jene Grundstücke bezüglichen Papiere können jederzeit bei mir eingesehen werden.

Breslau, den 3. Mai 1841.
Nitsche, Justiz-Commissar.

Bekanntmachung.

Der Freigärtner Gottlieb Hoffmann aus Nieder-Sapratschine, hiesigen Kreises, will an seiner aus 4 Stampfen bestehenden, durch Roßwerk betriebenen Oelpuche, dem bereits vorhandenen Kammrad noch ein kleines Getriebe zum Graupemachen anhängen. Zufolge gesetzlicher Bestimmungen des Edikts vom 28. Oktober 1810 wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und Jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, dasselbe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hier anzuzeigen, da späterhin Niemand damit weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Genehmigung höhern Orts nachgesucht werden wird.

Trebnitz, den 20. April 1841.
Der Königl. Landrath
v. Poser.

Freiwillige Subhastation.

Tillowitz. Die Besitzerin der zu Tillowitz belegenen, sub Nr. 50 im Hypothekenbuche eingetragenen Steingut-Fabrik, zu welcher zwei Wohnhäuser, zwei Fabrik-Gebäude, theils von Bindwerk theils massiv gebaut, ferner der nöthige Schlemm-Thon-Depot, Trockenschuppen-Gebäude, Pferdeställe und Scheuer, sämmtlich in gutem Baustande, auch an Baustelle und Garten 12 Morg., 34 Q.-Ruth. u. 7 Q.-Fuß gehören, und welche das Recht hat, nicht allein auf dem jetzt bestimmten Terrain, sondern auch auf dem sämmtlichen Terrain der Herrschaft Tillowitz, den zum Betriebe der Fabrik nöthigen Sandthon und Kiesel zu suchen, auch das Wasser des Steinauflußes, an welchem sie gelegen, zu benutzen, — wofür sie jedoch einen jährlichen Zins von 80 Rtlr., so wie an Grund-Zins 10 Rtlr., und statt des früher zu bezahlenden Laudemii eine jährliche Rente von 9 Rtlr. 8 Sgr. 3 Pf. dem Dominio zu berichtigen verpflichtet, und welche Gebäulichkeiten und Grundstücke zusammen nach ihrem Material-Werthe im Jahre 1835 auf 7884 Rtlr. 15 Sgr. 1 Pf. gerichtlich taxirt, und welche Fabrik laut Kauf-Kontrakt vom 8. Juni 1819 für 4000 Rtlr. von dem Dominio erkauft worden, beabsichtiget solche im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich zu verkaufen.

Wir haben dahero **terminum licitationis** auf den

17. Juni a. c.,

Vormittags 10 Uhr, in unserem gewöhnlichen Gerichts-Lokale in Tillowitz anberaumt, und laden zahlungsfähige Kauflustige hiermit ein, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, resp. den Zuschlag von Seiten der Extrahenten zu gewärtigen.

Die vollständige Beschreibung, Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen können in den Amtsstunden in unserer Kanzellei in Tillowitz eingesehen werden.

Falkenberg, den 31. März 1841.
Das Gräflich von Frankenberg-Ludwigsdorff-Tillowitzer-Gerichts-Amt.
Gorke, Just.

Auktion.

Die zum Nachlaß des zu Michelsdorf verstorbenen Privat-Docenten Dr. Bellmann gehörigen Kleidungsstücke, Wäsche und andere Gegenstände, sollen den 15. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Kreisjustizräthlichen Geschäfts-Zimmer hierselbst öffentlich versteigert werden.

Landeshut, den 7. Mai 1841.
Der Königliche Kreis-Justizrath
Sommerbrodt.

Auktion.

Am 12ten d. M. Vorm. 9 Uhr sollen im Auktionsgelasse, Breite-Straße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, so wie

ein Klavier- und ein Flügel-Instrument

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 7. Mai 1841.
Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr soll in Nr. 77 Ohlauerstraße die Auktion der zum Uhrmacher Saluthe schen Nachlasse noch gehörigen Effekten fortgesetzt und beendet werden. Die zu versteigernden Gegenstände bestehen in Möbeln, Fenstern, Thüren und verschiedenen Hausgeräthschaften.

Breslau, den 8. Mai 1841.
Hertel, Kommissionsrath.

Allen Denen, die sich bei der in der Nacht vom 9ten bis zum 10ten d. M. entstandenen Feuersbrunnst in meinem, in der Klosterstraße gelegenen Hause so liebevoll thätig bewiesen, statte ich hierdurch meinen ergebensten Dank ab. Möge der Himmel sie stets vor ähnlichen Gefahren beschützen.

Scheftel.

Ein Besitzer mehrerer bedeutender Güter, auf deren jedem sich ein Amtmann befindet, beabsichtiget, einen Wirthschafts-Inspektor, wenn auch verheirathet, doch ohne große Familie, welcher in der praktischen Oekonomie hinlängliche Erfahrungen gemacht hat, und besonders auch im Rent-Fache geübt ist, so wie eine Caution von 1000 Rthlrn. stellen kann, zu engagiren. Hierauf Reflektirende haben sich mit Abschrift ihrer Dienstzeugnisse in frankirten Briefen unter der Adresse **H. L. S.** Breslau, **poste restante**, zu melden.

Waaren-Offerte.

Geräuch. Holl. Heringe von bekannter Güte, pr. St. 1 Sgr.; **Cigarren,** das Hundert zu 15, 16, 20, 25, 30, 35, 40 bis 50 Sgr. rc.; **Straßburger Münster-Käse,** pr. Pfd. 10 Sgr.; **Baierischen Käse,** pr. Pfd. 8½ Sgr.; **fetten Limburger Käse,** pr. Pfd. 6 Sgr.; **Schweizer Käse,** pr. Pfd. 6½ Sgr., offerirt

B. Liebich, Hummerei Nr. 49.

Verlorner Ring.

Sonntag den 9. Mai, früh halb 11 Uhr, wurde auf dem Wege von der Bernhardin-Kirche bis vorn in die Breitestraße ein Ring verloren; der ehrliche Finder wird ersucht, denselben an der Kirche bei Herrn **Ey** gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Aus der Seidenfärberei und Waschanstalt in Berlin sind folgende Gegenstände abzuholen, unter

Nr. 427. 744. 1309. 1320. 1334. 1339. 1340. 1341. 1342. 1343. 1344. 1347. 1348 1349. 1351. 1352. 1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1359. 1360. 1361.

bei **J. R. Schepp** in **Breslau,**
am Neumarkt Nr. 7.

Das Bassin-Flußbad für Herren

in meiner Bade-Anstalt an der Matthiaskunst ist von heute an eröffnet. Die Preise sind wie früher für ein einzelnes Bad 5 Sg., ein Abonnement zu 6 Billets 4 Sgr., zu 30 Billets 3½ Sgr. Für Handtuch und Badebeinkleider, so wie für Benutzung der kalten Brunnendouche und Brause (7 Gr. Reaum.) und Oderdouche wird nichts entrichtet. Vorjährige Billets sind gültig.

Zu den Wannenbädern,

deren Preise schon früher angezeigt wurden, sind alle Badeingredienzen zu den billigsten, in den Badezimmern angeschlagenen Preisen in der Anstalt selbst zu haben. Vorjährige Billets sind gültig.

Breslau, den 10. Mai 1841. Linderer.

Nachricht.

Die in der K. K. Salinen-Bergstadt **Wieliczka** durch eine Aktien-Gesellschaft gegründete **Bade-Anstalt** wird für die Badezeit dieses Jahres am **15. Mai** wieder eröffnet werden.

Es können im Badehause gebraucht werden:

1) Wannen-Bäder mit Salz-Soole allein, oder auch mit anderen Bestandtheilen nach besonderen ärztlichen Anordnungen vermengt;
2) desgleichen mit Salz-Schlamm;
3) desgleichen mit kalter Schwefelquelle oder Schwefelleber;
4) Dunst-Bäder von Salz-Soole nach verschiedenen Vorrichtungen;
5) desgleichen vom süßen Wasser;
6) Douche-Bäder verschiedener Art;
7) ein gemeinschaftliches Bad für arme Kranke unentgeltlich.

Bestellungen der Quartiere im großen Gasthause und in den zwei der Gesellschaft nächst dem Badehause, gehörigen Häusern besorgt der Gastwirth Graf.

Wieliczka, den 15. April 1841.

Eisenhüttenwerks-Gesuch.

Ein praktischer, wissenschaftlich gebildeter, nicht unvermögender Eisenhüttenmann sucht ein Eisenwerk zu kaufen oder zu pachten. Darauf Reflektirende werden ersucht, den Namen und die örtliche Lage des Werks sammt einer Beschreibung desselben unter Couvert mit der Ueberschrift K. E. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20 im Comtoir, abzugeben, indem der Unternehmer die Geschäfts-Unterhandlung persönlich zu betreiben wünscht.

Nachbenannte Lotterie-Loose unter Nummer 1261. c d. 69 c d. 1892. 7986. 10065. A. 68. B. 24307. 56. 27721. ab. 22. ab. 24 ab. — 30. ab. 31322. d. 35546. 38898. A. 99. A. 75236. c. 79875 d. 103837 ab. 38. ab. 39 ab., sämmtlich 5ter Klasse 83ster Lotterie, sind mir abhanden gekommen, vor deren Ankauf hiermit gewarnt wird.

. . . . n.

Es wird von Johanni a. c. nachstehendes Personal nach Kosmowo bei Kalisch (in Polen) gesucht:

1) ein **Brauer** und **Branntweinbrenner**, welcher entweder die Brauerei zu pachten willens ist, oder gegen Caution für Dominial-Rechnung den Betrieb eines Pistorius'schen Dampf-Apparats und einer Brauerei übernehmen kann;
2) ein **Kunst-Gärtner**, der den Obst- und Gemüse-Garten auf mehrere Jahre zu pachten willens ist;
3) ein tüchtiger unverheiratheter **Wirthschaftsschreiber**, mit guten Zeugnissen versehen, welcher die Aufsicht einer hochfeinen Schäferei zu führen vermag, so wie auch alle anderen Wirthschaftszweige leiten kann, und falls die Brennerei für Dominial-Rechnung geführt würde, die Controlle derselben führen kann; mit dem Bemerken, daß derselbe der polnischen Sprache kundig sein muß.

Nähere Nachricht per Adresse an das Dominium Kosmowo bei Kalisch **poste restante** Pleschen franko.

Vermiethung.

Schuhbrücke Nr. 5, erste Etage, bestehend in 8 Stuben, 2 Entree's, Küche, Keller und Bodengelaß, zu Michaeli zu beziehen; auch sind für die Dauer des Wollmarkts u. Pferderennens 2 einzelne meublirte Stuben vorn heraus zu vermiethen. Näheres bei dem Eigenthümer.

Einer Dame, welche das Blumenmachen gründlich versteht, kann ein dauerndes Engagement nachgewiesen werden von Grossa, Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 12.

Bleichwaaren

übernimmt zur Beförderung auf die Hirschberger Bleichen: **Ferd. Scholtz,**
Büttner-Straße Nr. 6.

Zum Wollmarkt

und Pferderennen sind Altbüßerstraße Nr. 2, im Banquier Schiklerschen Hause, 3 große, gut möblirte, freundliche Stuben zu vermiethen. Zu erfragen 2 Stiegen hoch.

---

125 Stück mit Körnern gemästete Schöpse stehen von heute ab zum Verkauf bei dem Dom. Jackschenau, im Breslauer Kreise.

Eine auf dem Lande schon gediente Wirthschafterin wird bald oder zu Johanni gewünscht. Näheres zu erfragen den 12ten d. Büttner-Straße Nr. 1 im ersten Stock, später Matthiasstraße Nr. 84.

Eine meublirte Stube, nahe am Ring, ist zum Wollmarkt zu vermiethen, Kupferschmiedestraße Nr. 14, im Gewölbe.

Ein ordentlicher Conditor-Gehülfe findet Beschäftigung in der Conditor-Waaren- und Chokoladen-Fabrik des

L. F. Rochefort, Nikolaistr. Nr. 16.

Berichtigung. In der Wein-Essig-Offerte des Hrn. Rochefort, in der Zeitung vom 8. Mai, steht unrichtig: Ctnr. statt Orhoft.

Zum Wollmarkt

und Wettrennen sind 4 aneinanderstoßende meublirte Zimmer zusammen oder auch getheilt auf dem Ringe in einer der ersten Etagen zu vermiethen. Das Nähere in der Fiebichschen Tuchhandlung, Ohlauer Straße Nr. 83.

Herrenhüte à $1\frac{1}{8}$, $1\frac{2}{4}$ Rthlr. wasserdicht, modern und dauerhaft; auf Filz lackirte Domestikenhüte $1\frac{1}{3}$ Rthlr. empfehlen:

Hübner und **Sohn**, Ring 32.

Schöne Tapeten,

etwa 2 Zimmer, lagern für auswärtige Rechnung zu Fabrikpreisen, in der Bronze- und Polster-Handlung, Schuhbrücke Nr. 57, im blauen Adler.

Zum Wollmarkt

ist ein sehr **elegant meublirtes Zimmer nebst Kabinet**, par terre, sehr billig abzulassen, Ketzerberg Nr. 21.

Wein- und Rumflaschen

verkaufen billiger, als die Glashütten liefern können, **Hübner** und **Sohn**, Ring 32.

Zu vermiethen

ist an einen ruhigen Miether Ohlauer Straße Nr. 46, nahe an der Promenade, der erste Stock von 3 Stuben und 1 Kabinet. Das Nähere neben an im Gewölbe.

Trocknes Seegras,

was bei schönster Witterung im Freien gedörrt und gereinigt worden, empfehlen als ganz vorzüglich:

Hübner und **Sohn**, Ring Nr. 32.

Ein unverheiratheter **Wirthschafts-Beamter**, gegenwärtig noch in Kondition, bietet künftige Johanni hiermit seine Dienste an. Nähere Nachricht Weißgerber-Gasse Nr. 44, zwei Stiegen.

Zum Wollmarkt

sind dicht am Blücherplatz prachtvoll meublirte Zimmer billig zu vermiethen. Das Nähere bei **Hübner** und **Sohn**, Ring 32.

Gesittete Mädchen, die im Nähen geübt sind und Schnürmiederarbeiten wollen, können bald Beschäftigung finden, Schmiedebrücke Nr. 11.

Neustadt, Breite Gasse Nr. 9, im goldenen Kreuz, ist zu Johanni ein Schüttboden zu vermiethen.

Zu Johannis ist die Bel-Etage (6 Zimmer u. s. w.) mit und ohne Stallung, Albrechts-Straße Nr. 24, zu vermiethen.

Den besten **Militär-Luftlack** eigener Fabrik empfiehlt zu dem billigsten Preise:

Fr. Steinmüller, Bürgerwerder N. 13.

Ergebene Anzeige.

In Bezugnahme auf den in Nr. 104 der schlesischen Zeitung gemeldeten Todesfall meines bisherigen Compagnons Herrn **Ferdinand Minuth**, erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß meine Buch- und Steindruckerei **ungehindert** ihren Fortgang hat, und daß ich dieselben unter der frühern Firma: **August Brehmer u. Minuth** fortführen werde; zugleich ergeht meine ergebene Bitte dahin, das uns bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin mir erhalten zu wollen.

G. A. Eckardt,
Buch- und Steindruckerei-Besitzer. Sandstraße Nr. 14.

Lokal-Veränderung.

Die unter der Firma:

M. Sachs und Brandy,

bis jetzt im alten Rathhause geführte

Neue Mode-Waaren-Handlung

haben wir heute in das Gewölbe des Herrn Bar. v. Lindenauschen Hauses,

am Ringe, grüne Röhrseite Nr. 39, verlegt.

Bei dieser Gelegenheit halten wir es für eine angenehme Pflicht, den geehrten Kunden, die uns seit unserm Etablissement mit gütigem Wohlwollen unterstützten, unsern ergebensten Dank abzustatten; wir bitten in unserm neuen Lokale um ferneres Vertrauen, das wir durch die reellste Handlungsweise, und die beste Bedienung rechtfertigen werden.

Zugleich bemerken wir, daß unser Lager durch die Leipziger Meß-Waaren, wie auch durch bedeutende directe Zusendungen von Paris und Wien **mit den modernsten Kleiderstoffen, ausgezeichnet schönen Umschlagetüchern, Sommertüchern, Meubles- und Gardinen-Zeugen, Tisch- und Fußteppichen bestens assortirt ist. In Burnussen, Sommermänteln, Mantillen und Shawls besitzen wir die neuesten Pariser Modells. Für Herren empfehlen wir die modernsten Beinkleiderstoffe, Westen, Hals- und Taschentücher zu den billigsten Preisen.**

Breslau, den 11. Mai 1841.

Moritz Sachs und Brandy.

Neues Etablissement.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage Ring Nr. 8, in dem zu den sieben Kürfürsten benannten Hause, in erster Etage, eine

Militair-Effekten-,

verbunden mit einer

Herrengarderobe-Handlung

eröffne. — Ich werde stets bemüht sein, die neuesten probemäßigen Militair-Effekten, wie solche zur Zeit vorschriftsmäßig in Berlin getragen werden, zu führen, und dieselben ganz den Berliner Fabrikpreisen gemäß zu liefern. Gold- und Silber-Stickereien für alle Civil- und Militair-Branchen lasse ich für solide Preise auf das schnellste anfertigen. — Zugleich empfehle ich mein neu errichtetes Geschäft in Herren-Garderobe-Artikeln, welches, wie das erstere, stets mit dem Neuesten aufs reichhaltigste assortirt sein wird. — Auch werden bei mir jetzt, wie vor, alle Arten Civil- und Militair-Uniform-Stücke, so wie Civil-Kleidung auf das Modernste angefertigt. — Indem ich mein Etablissement geneigter Beachtung bestens empfehle, versichere reelle und prompte Bedienung.

Breslau, am 4. Mai 1841.

L. Sontag,

Ring Nr. 8, in den 7 Kurfürsten, erste Etage.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich nach freundschaftlichem Uebereinkommen aufgehört habe, Theilnehmer der Handlung **E. Ehrlich und Comp.** zu sein, und vom heutigen Tage eine ganz neue

Mode-Waaren-Handlung

unter der Firma:

A. K. Henschel

für meine alleinige Rechnung am hiesigen Platze eröffnet habe. Durch persönlich gemachte Einkäufe in jüngster Leipziger Messe habe ich ein sehr reich und geschmackvoll assortirtes Lager aller in mein Fach schlagender Artikel angeschafft, und bitte ergebenst, das mir in meinem früheren Verhältniß gütigst geschenkte Vertrauen auch meinem neuen Etablissement geneigtest angedeihen zu lassen.

Brieg, den 10. Mai 1841. **A. K. Henschel.**

Das Neueste

in Sommerbeinkleiderzeugen in Leinen und Wolle,

ebenso

elegante Westen in Wolle, Seide und Piqué

empfiehlt zu billigen aber festen Preisen

die neue Tuch- u. Modewaarenhandlung für Herren von

H. Dienstfertig,

Schmiedebrücke Nr. 10.

Ein Sommerlogis,

bestehend aus 3 Zimmern, elegant dekorirt, ist sofort zu vermiethen. Nachricht hierüber Bürgerwerder Nr. 2 bei Kroll.

Englischen

Steinkohlen-Theer

empfingen wiederum und verkaufen billigst:

C. F. Büttner u. Comp.,
Albrechtsstraße Nr. 38.

Vollsaftige Messiner

Aepfelsinen,

so wie auch

Citronen,

diverse **Mehlspeisen** und **Macaroni**, erhielt so eben und empfiehlt in schönster Auswahl zu den möglichst billigen Preisen:

die Südfruchthandlung von

Johann Tschinkel jun.,

Albrechtsstraße Nr. 58, ganz nahe am Ringe.

Wollzüchen-Leinwand

empfiehlt und verkauft billigst:

Wilhelm Regner,
Ring goldene Krone.

Sommer-Logis.

In meinem Hause an der Matthias-Kunst ist eine freundliche Sommerwohnung von 6 Stuben und Küche für 100 Rthl. sogleich zu beziehen. **Kallenbach.**

☞ **Wollmarkts-Quartiere**

besorgt das Agentur-Comtoir von **S. Militsch,** Ohlauer Straße Nr. 84.

Zum Wollmarkt

und Pferderennen sind **in der goldnen Krone am Ringe** 5 Stuben im ersten Stock und **ein offenes Gewölbe** zum Wolle-Einlegen zu vermiethen.

Zu vermiethen

ist Nikolaistraße Nr. 50, eine kleine Stube, par terre, vorn heraus.

Wir verleihen **Wollzelte**, lassen aber auch auf Verlangen neue zum Kauf anfertigen.

Hübner und **Sohn**, Ring 32.

Sommer-Logis.

Ein freundlich gelegenes Haus mit mehreren Stuben, Beigelaß und Gartenbenuzzung ist in Alt-Scheitnig diesseits der Oder billig zu vermiethen. Das Nähere Neumarkt Nro. 7 eine Stiege hoch.

Die ächten **Müllerdosen** empfehlen in ausgezeichneter Qualität äußerst billig: **Hübner** und **Sohn**, Ring 32.

Eine gute Retour-Reisegelegenheit nach Berlin, Reusche-Straße Nr. 49.

Angekommene Fremde.

Den 9. Mai. Goldene Gans: Herr Kfm. Wagner aus Frankfurt a. d. O. Herr Gutsb. v. Lipinski a. Jakobine. Hr. Major v. Eickstedt ans Magdeburg. — Hotel de Saxe: Hr. Gutsb. v. Chappuis a. Kreuschwitz. — Gold. Zepter: Frau Gutsb. von Wezyk a. Mijomice. Hr. Studiosus Beykirch a. Erfurt. — Goldene Schwert: Herr Oberförster Bräuner a. Alt-Reichenau. HH. Kaufl. Rödel a. Chemnitz, Bendix a. Fürth, Böing a. Lemberg. — Weiße Storch: HH. Kfl. Silberfeld a. Kosel, Fränkel a. Neisse. — Blaue Hirsch: Hr. Major v. Wilczeck a. Wartenberg. Hr. Holzhändler Kluge aus Grüntanne. Hr. Insp. Albrecht a. Wiese. — Rautenkranz: Hr. Lieut. Steinbrück aus Koberwitz. — Weiße Adler: Hr. Major v. Jakobs a. Mitau. Hr. Kammerherr Bar. v. Ziegler a. Dambrau. Hr. Dr. med. Parow a. Greifswald. Hr. Direkt. Grundmann a. Kattowitz. — Zwei gold. Löwen: Hr. Major Rimani u. Hr. Kaufm. Steinfeld aus Brieg. HH. Kfl. Levy a. Beuthen, Wienskowitz a. Brieg. — Deutsche Haus: Hr. Oberst u. Brigadier v. Hirschfeld a. Militsch. HH. Kfl. Starcke a. Neusalz, Konopack aus Gnadenfeld. — Hotel de Silesie: Herr Wege-Baumeister Brinkmann u. Hr. Rentier Wilke a. Freiburg.

Privat-Logis. Oderstr. 23: Hr. Maj. v. Rothkirch a. Prisselwitz. Hr. Gerichts-Aktuarius Thiele a. Militsch.

Universitäts-Sternwarte.

10. Mai 1841.		Barometer Z	Barometer L	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27″	11,93	+ 11, 1	+ 8, 7	0, 1	NW 17°	überzogen
„	9 Uhr.	28″	1,04	+ 11, 0	+ 9, 6	0, 5	NNW 39°	dichtes Gewölk
Mittags	12 Uhr.		1,22	+ 12, 4	+ 11, 0	1, 7	NNW 28°	„
Nachmitt.	3 Uhr.		1,20	+ 13, 1	+ 12, 4	3, 1	NW 25°	Feder-Gewölk
Abends	9 Uhr.		1,56	+ 12, 0	+ 8, 7	0, 6	N 23°	heiter

Temperatur: Minimum + 8, 7 Maximum + 12 4 Oder + 14, 0

Inserate für die Zeitung werden bis 12 Uhr am Tage vor ihrer Ausgabe erbeten.